



||| NOERR

# Legal Summit Defence & Security

18. September 2025  
München

## Registriert?

Gerne informieren wir Sie per E-Mail über für Sie relevante Rechtsthemen und laden Sie zu zukünftigen Veranstaltungen ein.

Melden Sie sich über unsere Website an:

<https://www.noerr.com/noerrnews>



# Begrüßung

**Prof. Dr. Thomas Klindt**, Partner und Head of Defence & Security, Noerr

# **Notifizieren, verhandeln, vollziehen: Wie bremsend wirkt sich die Investitions- prüfung für Private-Equity- Investitionen aus?**

**Dr. Bärbel Sachs, LL.M., Partnerin**

18. September 2025

||| **INOERR**



**Legal Summit**  
**Defence & Security**  
München

# Gliederung

- 1 Private-Equity-Transaktionen im Defence-Bereich (2024/2025)
- 2 Investitionsprüfung als Instrument der Regulierung von Transaktionen im Defence-Bereich
- 3 Arten von Transaktionen im sektorspezifischen Bereich
- 4 Schlüsselemente der Investitionsprüfung
- 5 Typische Inhalte eines öffentlich-rechtlichen Vertrags im Bereich der sektorspezifischen Prüfung
- 6 Worst-Case-Szenario: Untersagung durch BMWV
- 7 Take-Aways für PE-Investitionen in den Defence-Bereich
- 8 Ausblick: Reformen auf nationaler und europäischer Ebene

# Private-Equity-Transaktionen im Defence-Bereich (2024/2025)

## **ARX Robotics**

Finanzierungsrunde  
Serie A i.H.v.  
42 Millionen EUR

## **Stark Defence**

Finanzierungsrunde  
i.H.v.  
62 Millionen US-Dollar

## **Quantum Systems**

Finanzierungsrunde  
Serie C i.H.v.  
160 Millionen EUR

## **Helsing**

Finanzierungsrunde  
Serie D i.H.v.  
600 Millionen EUR

## **SWARM Biotactics**

Anschubfinanzierung  
i.H.v.  
3 Millionen EUR

**NATO  
Innovation Fund (NIF)**  
(Isar Aerospace,  
Space Forge,  
iCOMAT)

# Investitionsprüfung als Instrument der Regulierung von Transaktionen im Defence-Bereich (sektorspezifisch)

	2004/2005	Heute
<b>Betroffene Ziel-Unternehmen</b>	Hersteller und Entwickler von <ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Kriegswaffen</b></li> <li>– <b>Besondere Produkte mit IT-Sicherheitsfunktionen</b></li> <li>– <b>(2005) Motoren und Getrieben</b> zum Einbau in Kampfpanzer und andere Kettenfahrzeuge</li> </ul>	Hersteller, Entwickler, <b>Inhaber der tatsächlichen Gewalt</b> über <ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Rüstungsgüter</b></li> <li>– Geheimgestellte Patente / Gebrauchsmuster für <b>Wehrtechnik</b></li> <li>– Besondere Produkte mit <b>IT-Sicherheitsfunktionen</b></li> <li>– <b>Verteidigungswichtige Einrichtungen</b></li> </ul>
<b>Schwellenwert</b>	25%	10%

Erfasst werden auch **ehemalige Hersteller und Inhaber**, die noch über Kenntnisse oder sonstigen **Zugang zu der zugrunde liegenden Technologie** verfügen.

Mögliche Erfassung der **gesamten Zuliefererkette**

# Welche Arten von Transaktionen fallen unter die Investitionsprüfung im sektorspezifischen Bereich?

≥ 10% der Stimmrechte

Konzerninterne  
Um- und Restrukturierungen

Asset-Deals

Missbräuchliche  
Gestaltungen / Umgehungen

„**Ersterwerb**“ bei  
Überschreiten der 10%-  
Schwelle  
„**Hinzuerwerbe**“ bei  
Anhebung der Anteile auf 20,  
25, 40, 50 oder 75%

Keine Ausnahmeregelung wie  
bei sektorübergreifender  
Prüfung. In der Regel  
unbedenklich, solange  
**Einflussmöglichkeiten**  
unverändert bleiben.

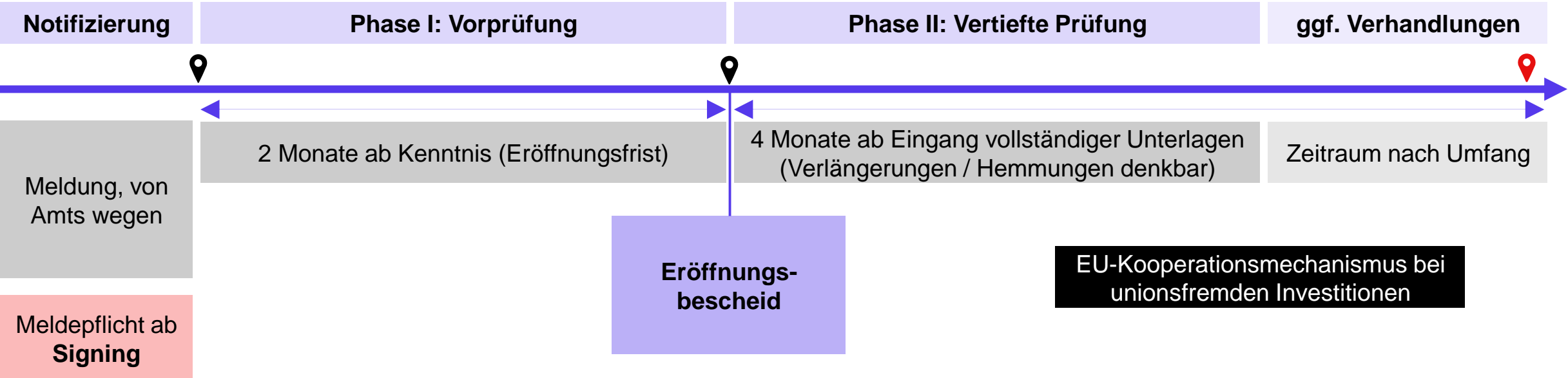
Erwerb eines **abgrenzbaren  
Betriebsteils** oder  
**wesentlicher Betriebsmittel**

Anzeichen u.a.:  
**keine eigenständige  
Wirtschaftstätigkeit** oder auf  
Dauer angelegte Präsenz im  
Inland, oder  
**Aufspaltung** in mehrere  
Teilkäufe

Prüfung entlang der  
Beteiligungskette  
**Keine Aggregation!**

z.B. PE-Fonds erwirbt 10% an  
Gesellschaft, die 10% an  
Zielunternehmen hält  
→ Erwerb meldepflichtig

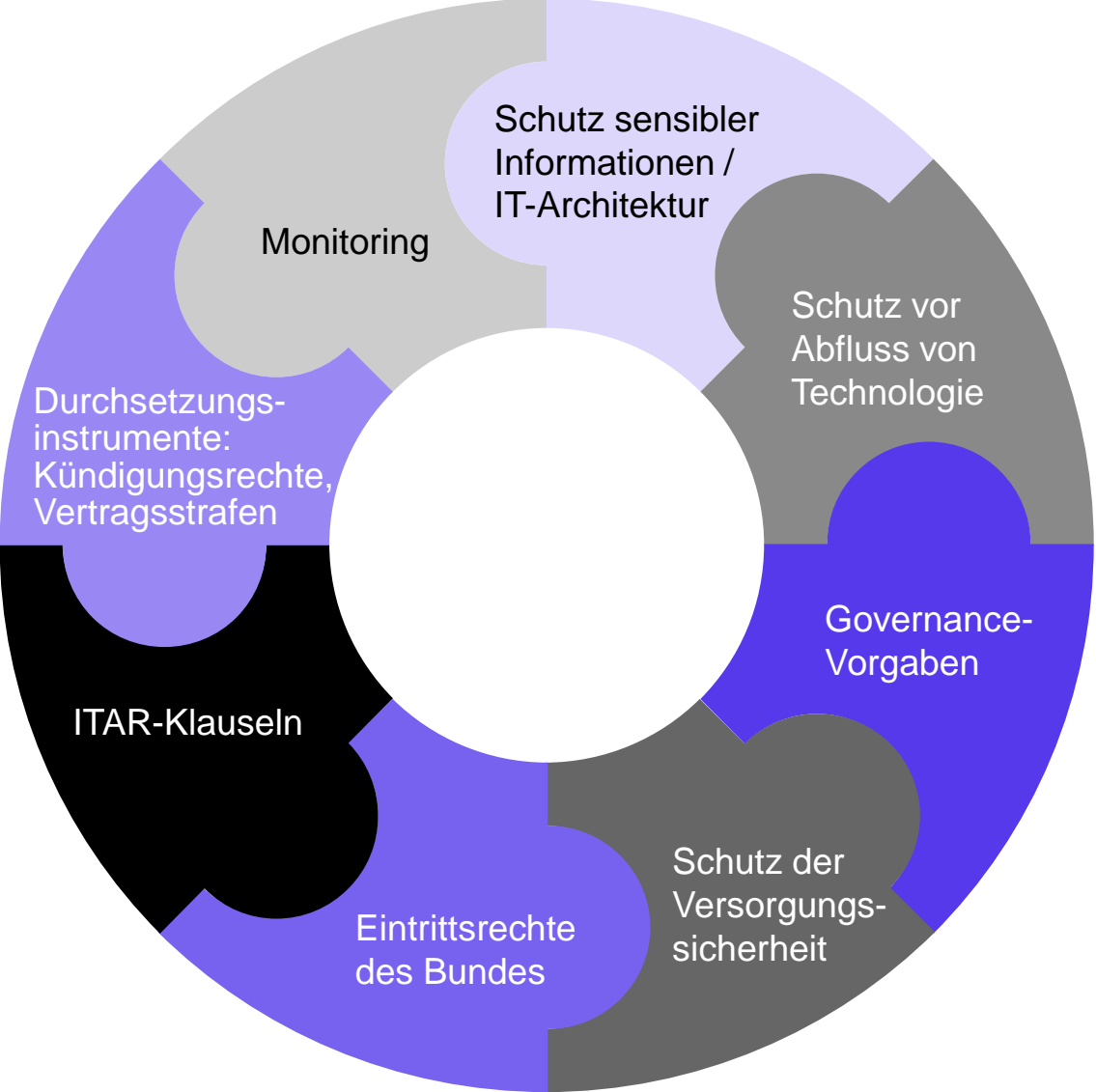
# Schlüsselemente der deutschen Investitionsprüfung: Verfahren



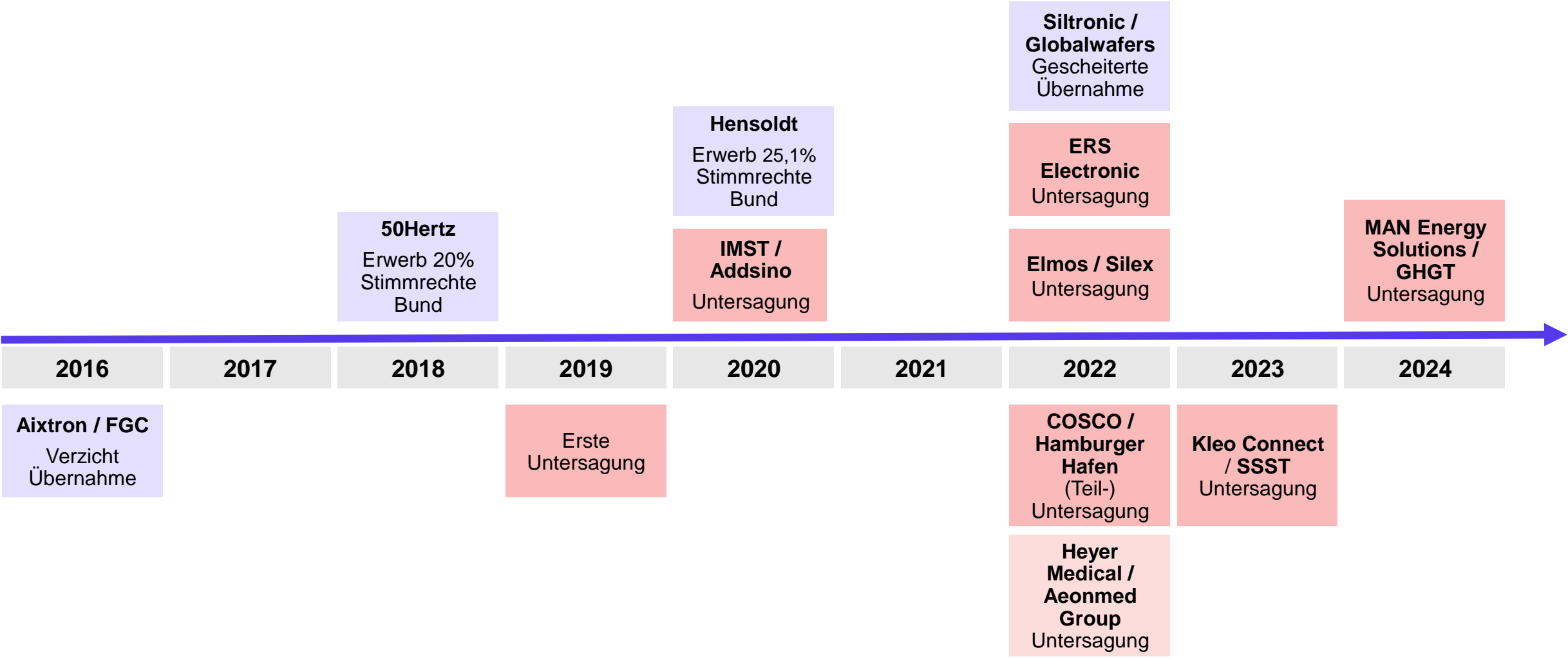
## Mögliche Ergebnisse des Verfahrens

- Freigabe
- Freigabefiktion durch Fristablauf
- Anordnungen
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag
- Untersagung

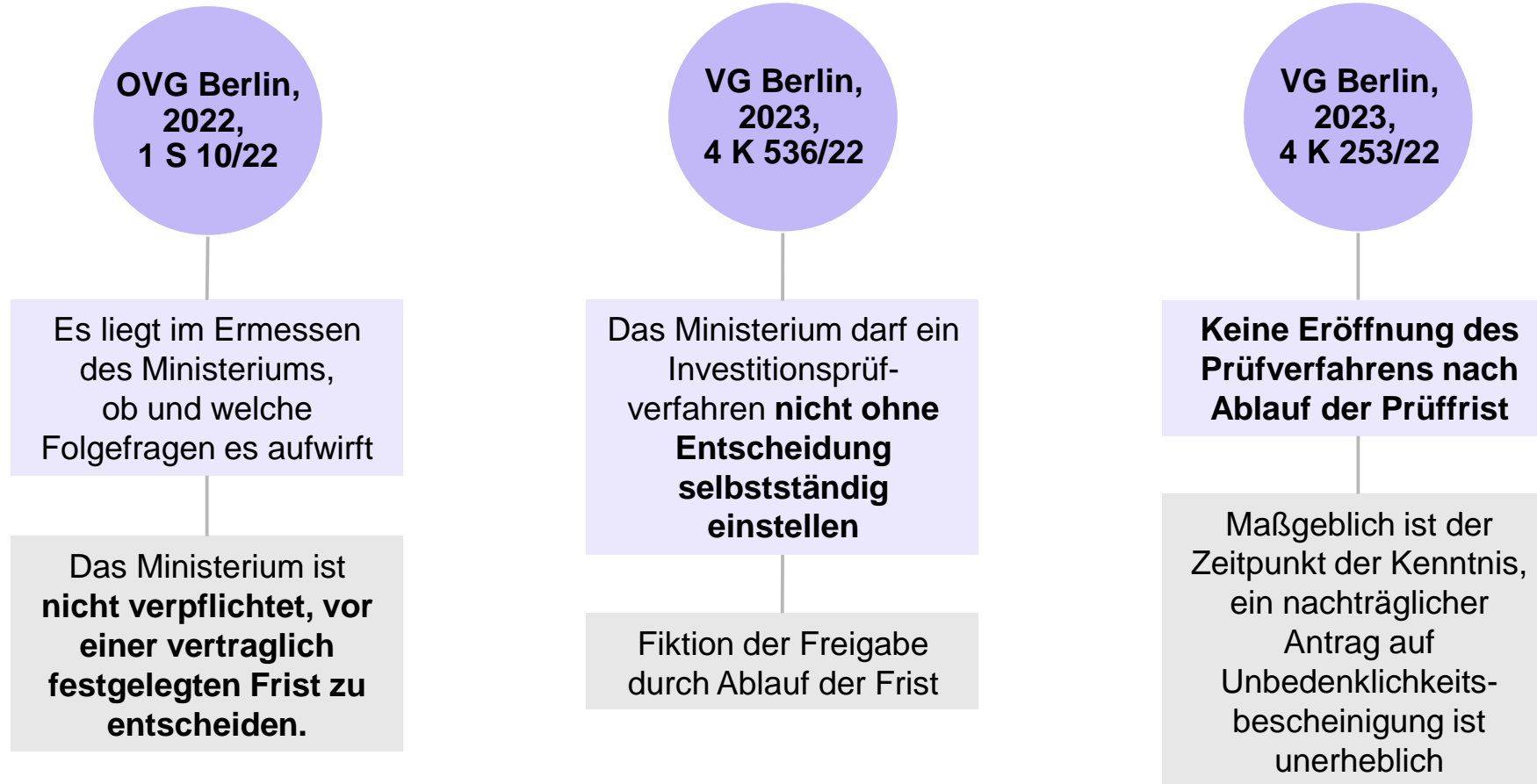
# Typische Inhalte eines öffentlich-rechtlichen Vertrags im Bereich der sektorspezifischen Prüfung



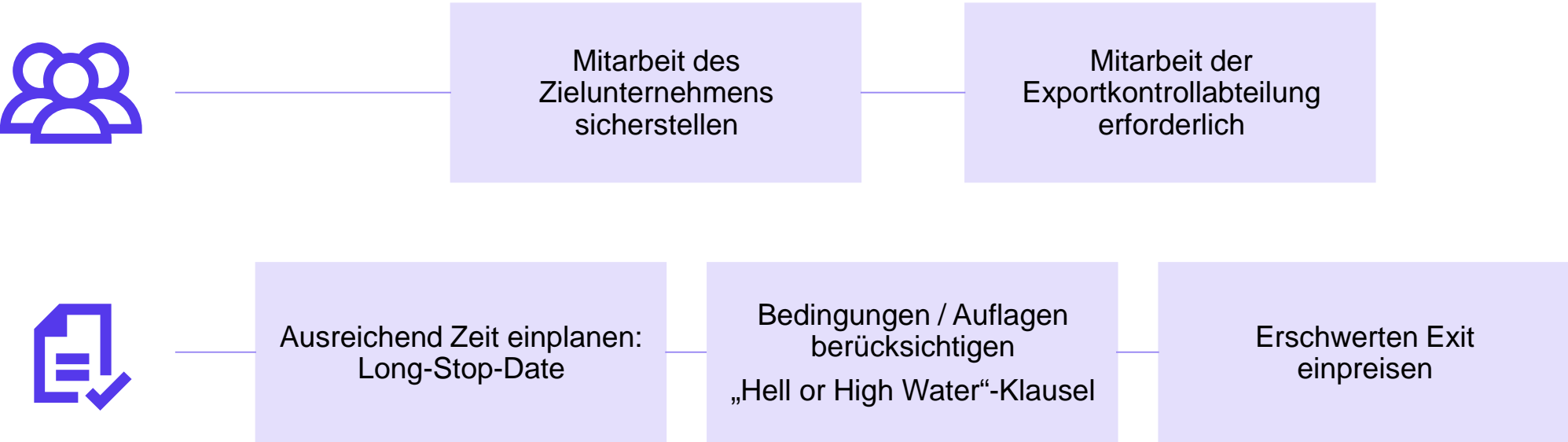
# Worst-Case-Szenario: Untersagung durch BMW



# Aktuelle Rechtsprechung



# Take-Aways für PE-Investitionen in den Defence-Bereich



# Ausblick: Reformen auf nationaler und europäischer Ebene



## Eckpunktepapier des BMWK, 2023

- Einführung Investitionsprüfgesetz (IPG)
- Ausweitung der Investitionsprüfung:
  - **Absenkung der Prüfeintrittsschwellen** bei börsennotierten Unternehmen
  - Konkretisierung der Fallgruppen (insb. künstliche Intelligenz, Cybersicherheit, Halbleiter)
  - Erwerbskonstellationen: Rechte am geistigen Eigentum, **Greenfield Investitionen** und Forschungsvorhaben
- Vermutung der Sicherheitsrelevanz eines Geschäfts (Beweislastumkehr)
- Verfahrens- und Sanktionsregeln



## Überarbeitung der EU-Screening Verordnung, 2025

- Einführung eines **verbindlichen Investitionsprüfungsmechanismus**
- **Ausweitung der betroffenen Sektoren**
- Erfassung von Investitionen von in der EU ansässigen **Tochtergesellschaften** ausländischer Investoren
- Ausweitung der Meldepflicht auf **Greenfield-Investitionen**
- **Ablehnungsbefugnis der EU-Kommission**, trotz nationaler Genehmigung

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

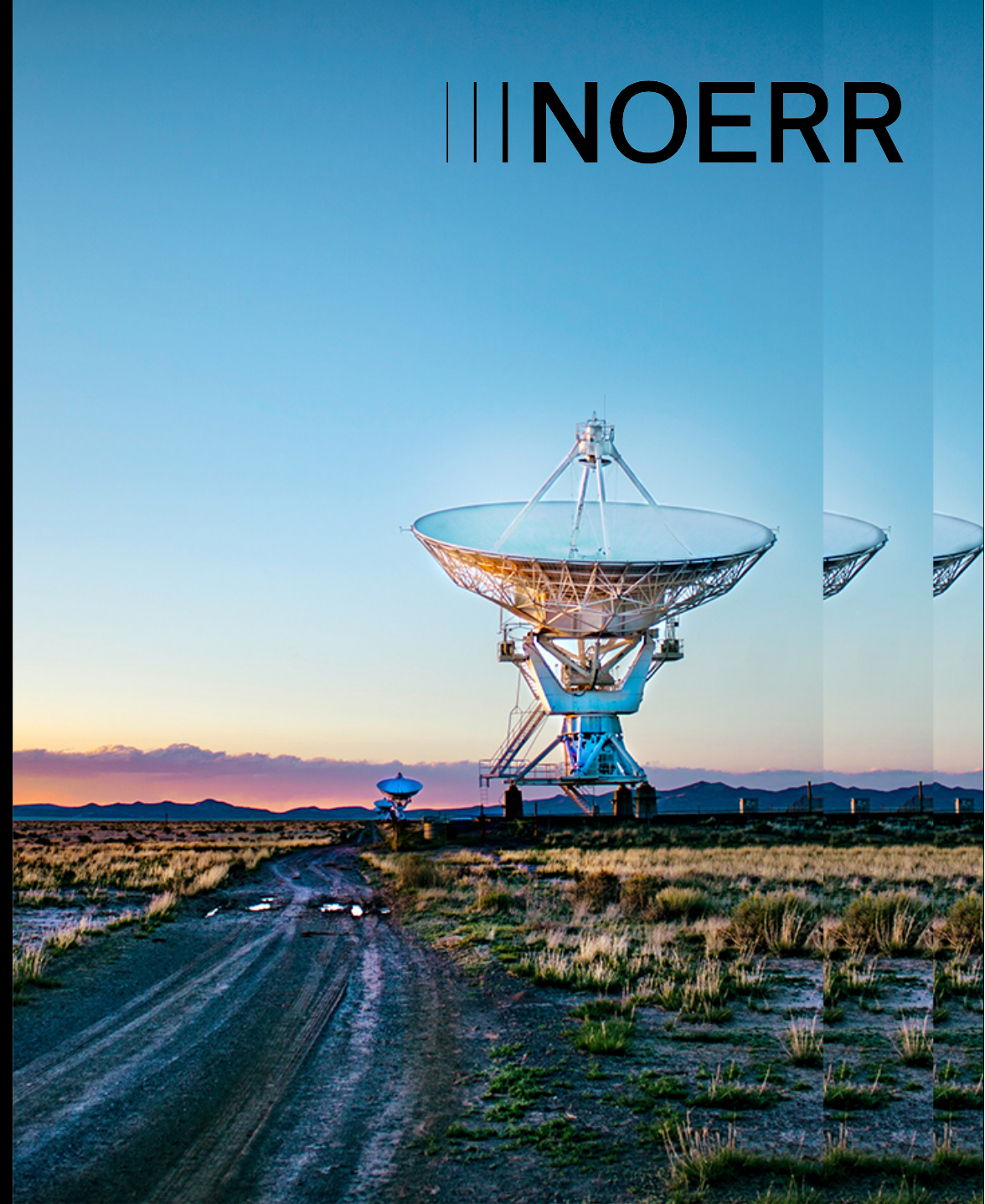


**Dr. Bärbel Sachs, LL. M.**  
Rechtsanwältin  
Partnerin

+49 30 20942131  
baerbel.sachs@noerr.com

info@noerr.com  
noerr.com  
© Noerr PartGmbH

||| NOERR



# Workshops

(10:45 – 12:00 Uhr)

## Workshop I

Defence-Tech und Cyber-Startups

---

Saal

---

## Workshop II

Unternehmenstransaktionen im Defence & Security Bereich

---

Raum 3

---

# Workshop 1

## Defence-Tech und Cyber-Startups

Felix Blobel, LL.M., Partner, Noerr

Florian Köhler, LL.M., General Counsel, Helsing GmbH

The logo for the law firm NOERR, consisting of three vertical bars of varying heights followed by the word "NOERR" in a bold, sans-serif font.

**Legal Summit**  
**Defence & Security**  
18. September 2025, München

# Workshop 2

## Unternehmenstransaktionen im Defence & Security Bereich

Dr. Florian Becker, Partner, Noerr

Dr. Holger Strnad, LL.M., Head of Legal Operations MDS

Hensoldt SE

The logo for INOERR, consisting of three vertical bars of varying heights followed by the letters 'INOERR' in a bold, sans-serif font.

**Legal Summit**  
**Defence & Security**  
18. September 2025, München

# Unternehmenstransaktionen im Defence & Security Bereich

Dr. Holger Strnad, LL.M.

Dr. Florian Becker

München, 18. September 2025

# Herausforderungen bei Unternehmenstransaktionen im Defence & Security Bereich (1/2)

- **Erhöhte Sicherheitsanforderungen**
  - Sensible Technologien und Daten
  - Nationale Sicherheitsinteressen betroffen – vgl. § 93 StGB
  - Internationale Anforderungen, z.B. ITAR / TAA
  
- **Erhöhte Diskretion und Geheimhaltung**
  - Umgang mit geheimhaltungsbedürftigen Informationen
  - Kontrolle des Informationszugangs und Informationsflusses
  - Einbindung von Sicherheits- und Compliance-Experten
  
- **Strenger regulatorischer Rahmen**
  - Genehmigungsverfahren (national, international)
  - Dauer und Koordination der Genehmigungsverfahren
  - (faktisches) Vollzugsverbot
  - Unvorhersehbarkeit politischer und wirtschaftlicher Entwicklungen

# Herausforderungen bei Unternehmenstransaktionen im Defence & Security Bereich (2/2)

- **Längere Transaktionsdauer**
  - Regelmäßig erheblicher zeitlicher Abstand zwischen Signing und Closing
  - Herausforderung für Corporate Governance
  - Closing Accounts
- **Bewertungsschwierigkeiten**
  - Technologien
  - Kunden/Umsatz/Märkte
  - Beschaffungsprozess (*How to deal with the BAAInBw?*)
- **Rechtliche Schwierigkeiten vs. politische Schwierigkeiten**
  - Unterstützung der Politik
  - Unterstützung aus den Reihen des Militärs

# Die Vorbereitung der Transaktion (1/2)

- **Vertraulichkeit**

- Identifikation sicherheitsrelevanter Assets
- Schutz der geheimhaltungsbedürftigen Informationen
- Beschränkung und Vorprüfung des Interessentenkreises
- Strikte Verschwiegenheitspflichten durch NDAs

- **Due Diligence**

- Restriktiver und gestaffelter Zugang
  - Clean Rooms – streng kontrollierte Datenräume mit besonderer Sicherheitsfreigabe
  - Info-Blackouts und Need-to-Know – Schutz besonders sensibler Daten
- Technologie-Fahrplan
- Gesellschafter/Investorenkreis
- Spezifische Prüfung sicherheitsrelevanter Aspekte
  - Regulatorischer Rahmen; Schlüsselverträge (mit staatlichen Stellen); laufende Genehmigungs- und/oder Ermittlungsverfahren
  - Einhaltung öffentlich-rechtliches Preisrecht

# Die Vorbereitung der Transaktion (2/2)

- **Regulatorische Vorbereitung**

- Prüfung regulatorischer Voraussetzungen, insbesondere Bestand, Wirksamkeit und Übertragbarkeit von Genehmigungen und Lizenzen
- Identifizierung staatlicher Einflussrechte (z.B. Zustimmungsvorbehalte; Kontrollrechte, Vetorechte, Golden Shares, Change of Control-Klauseln, Sicherheitsvereinbarung)
- Frühzeitige Abstimmung mit den relevanten Behörden
- Identifikation möglicher Showstopper auf Erwerberseite

# Vertragliche Besonderheiten im Überblick (1/2)

- **Risikogestaltung durch Kaufpreismechanismen**

- Begegnung von Bewertungsschwierigkeiten und Transaktionsunsicherheiten durch variable Kaufpreisgestaltung (z.B. Earn-Out-Strukturen / Meilensteine / Escrow)

- **Closing Conditions**

- Behördliche Genehmigungen als aufschiebende Bedingungen, insbesondere in Bezug auf Investitionskontrollen, Exportlizenzen, sicherheitsrelevante Bestätigungen und sonstige Erlaubnisse
- MAC vs. „Hell or High Water“
- „Fix-First“-Klauseln
- Long Stop Date
- (Reverse) Break-up Fee

# Vertragliche Besonderheiten im Überblick (2/2)

- **Post Signing-Verpflichtungen**

- Mitwirkungspflichten bei sämtlichen behördlichen (Genehmigungs-)Verfahren und sicherheitsrechtlichen Überprüfungen
- Umfangreiche Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Käufers
- Regelungen zum (sensiblen) Informationsaustausch zwischen Verkäufer und Käufer

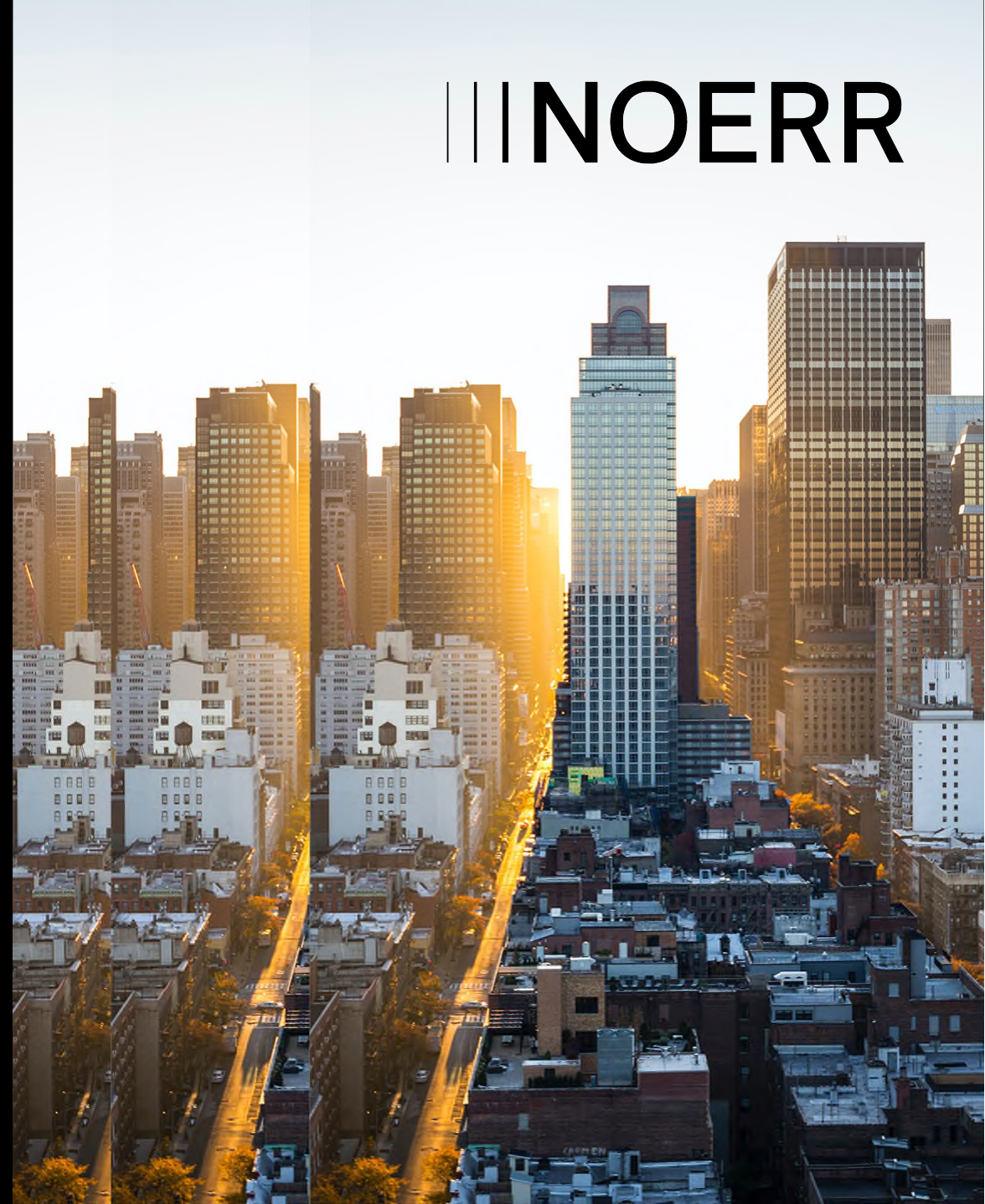
- **Garantien & Zusicherungen**

- Zusicherung der Vollständigkeit, Wirksamkeit und Übertragbarkeit aller Genehmigungen, Lizenzen und sonstiger Erlaubnisse
- Zusicherung, dass alle erforderlichen Sicherheitsauflagen und Geheimhaltungspflichten erfüllt sind
- Zusicherung, dass keine Ermittlungen wegen Verstößen gegen Sicherheits- und/oder Geheimhaltungspflichten vorliegen
- W&I-Versicherung vs. Beschränkte Due Diligence

# Post Closing

- **Integration in Sicherheits- und Compliance-Infrastruktur des Erwerbers**
- **Erfüllung fortbestehender Anzeige- und Berichtspflichten**
  - Gegenüber Behörden
  - Gegenüber sicherheitsrelevanten Kunden
- **Fortlaufende Sicherheitsüberprüfung**
  - Erneuerung einzelner Genehmigungen erforderlich?
  - “Re-Zertifizierungen” notwendig?
- **Einbettung in Regierungsstrukturen**
  - Anpassung an behördliche Auflagen im Rahmen staatlicher Verteidigungsaufträge

||| NOERR



info@noerr.com

noerr.com

© Noerr PartGmbB

# Keynote

**Dr. Hans Christoph Atzpodien**, Hauptgeschäftsführer des BDSV



## **Vollausrüstung bis 2029 – Wie ist das aus Sicht der Industrie zu schaffen?**

**Dr. Hans C. Atzpodien, Hauptgeschäftsführer BDSV e.V., Berlin**



- I. Was bedeutet es, bis 2029 „kriegstüchtig“ werden zu müssen?**
- **zwei „Zeitenwenden“ seit 2022**
  - **Kriegstüchtigkeit bis 2029/2030**
  - **Drehscheibe Deutschland**
  - **Gesamtverteidigung/ Operationsplan D**
  - **Rüstung in zwei Tracks**

## Zwei sicherheitspolitische "Zeitenwenden" seit 2022

Zeitenwende  
1.0



27.02.22

Zeitenwende  
2.0



04.03.2025

*„Wir brauchen Flugzeuge, die fliegen, Schiffe, die in See stechen, und Soldatinnen und Soldaten, die für ihre Einsätze optimal ausgerüstet sind. Darum geht es, und das ist ja wohl erreichbar für ein Land unserer Größe und unserer Bedeutung in Europa. Bessere Ausrüstung, modernes Einsatzgerät, mehr Personal - das kostet viel Geld. Wir werden dafür ein Sondervermögen Bundeswehr einrichten“.*

*„Angesichts der Bedrohungen unserer Freiheit und des Friedens auf unserem Kontinent muss jetzt auch für unsere Verteidigung gelten: Whatever it takes.“*

# Bis 2029/2030 muss „Kriegstüchtigkeit“ erreicht werden!



## Verteidigungspolitische Richtlinien 2023:

- Der Fokus liegt auf **wirksamer Abschreckung gegenüber Russland**.
- Trotz der Bedrohungslage mangelt es an ausreichender politischer Unterstützung.

## General Breuer im Februar 2024 (Welt am S.):

- Kriegstüchtigkeit sei ein Prozess, den Deutschland durchlaufen müsse, sagte Breuer. **»Aber wir haben nicht endlos Zeit dafür. Denn erstmals seit Ende des Kalten Krieges wird uns ein möglicher Krieg von außen vorgegeben.«** Angesichts des militärischen Bedrohungspotenzials, das von Russland ausgehe, **»heißt das für uns fünf bis acht Jahre Vorbereitungszeit«**. Der Generalinspekteur fügte hinzu: **»Weil ich Militär bin, sage ich: In fünf Jahren müssen wir kriegstüchtig sein.«**



# Äußere Bedrohungslage – Meinung (1)



„Ich halte die Kriegsgefahr für hoch“

Viele Experten gehen davon aus, dass Russland bis 2029 in der Lage sein könnte, die Nato herauszufordern. Wie groß ist **die Kriegsgefahr**?

**Generalleutnant v. Sandrart:** Ich halte die Kriegsgefahr, auch wenn ich derzeit einen Angriff für unwahrscheinlich halte, für hoch.

**Warum?**

**Generalleutnant v. Sandrart:** Weil Russland bereits jetzt die Fähigkeit hätte, parallel zu seiner Bindung im Ukraine-Krieg Kräfte frei zu machen für einen limitierten, räumlich und zeitlich begrenzten Einsatz gegen Nato-Territorium, zum Beispiel in Estland, Lettland, Litauen oder in der berühmten Suwałki-Lücke – dem Landkorridor, der Kaliningrad von Weißrussland trennt.

**GenLt. a.D. Jürgen-Joachim von Sandrart (bis Nov. 2024 Kommandeur des Multinationalen Korps Nord-Ost in Stettin, Polen) – Focus/Pioneer 28.03.25**



# Äußere Bedrohungslage – Meinung (2)



GenLt. a.D. J.-J. von Sandrart

## Warum Russland mehr produziert als für die Ukraine nötig

### Was genau tut Russland derzeit?

**Generalleutnant v. Sandrart:** Russland rekonstituiert sich von seiner Bindung im Ukraine-Krieg, baut also parallel dazu Kräfte auf und produziert bereits mehr als es für den Ukraine-Krieg braucht. Mit jedem Deal, der zulasten der Ukraine unter den Konditionen Russlands erfolgt, steigt die Kriegsgefahr in unserem Raum an der Nordostflanke signifikant.

### Das bedeutet auch, dass die Nato-Mitgliedsstaaten in Europa nicht unbedingt bis 2029 die Zeit hätten, sich darauf vorzubereiten, richtig?

**Generalleutnant v. Sandrart:** Russland nutzt die Zeit bis 2029, um die Allianz zu testen – auch mit kriegerischen Mitteln. Die Zeit bis 2029 ist die, um die wir uns Sorgen machen müssen. Es geht um heute Nachmittag und um Tonight und das sollten wir in allem, was wir tun, ernsthaft berücksichtigen.



# Bedrohungslage heute – Art. 5 NATO-Vertrag



Podcast „Table.Today“ 09.06.2025

„Wir sind sehr sicher und haben dafür auch nachrichtendienstliche Belege, dass die Ukraine nur ein Schritt auf dem Weg nach Westen ist. In Moskau gibt es Leute, die glauben nicht mehr, dass Artikel 5 der NATO funktioniert. Und sie würden das gerne testen.“

Die russischen Machthaber wollen den Einflussbereich nach Westen ausdehnen. Sie wollen die NATO zurückkatapultieren auf den Stand von Ende der 90er Jahre. Das muss man in den Anfängen abwehren. Es gibt nicht den geringsten Anhaltspunkt dafür, dass Putin an seiner Denke, in seiner aggressiven Art und Weise, dieses Problem zu Ende bringen zu wollen, etwas geändert hat.

Verhandlungen sind im Sinne von Putin Diktate. Das letzte Papier, das in Istanbul übergeben worden ist, ist ein bester Beweis dafür, dass eigentlich eine Kapitulation verlangt wird und sonst nichts. Und natürlich ist der Umfang und auch die Qualität der Unterstützung, die der Westen leistet, dafür maßgeblich.“

# Bedrohungslage heute – Art. 5 NATO-Vertrag



**Der Militärexperte Carlo Masala hat ein neues Buch geschrieben. Es geht um eine für den Fortbestand der Nato existenzielle Zuspitzung, das "Narwa-Szenario". Hypothetisch, aber durchaus realistisch. Hier ein Auszug aus dem ersten Kapitel.**

**Im Baltikum, einige Jahre in der Zukunft**

**Narwa, Estland, am 27. März 2028:** In den frühen Morgenstunden werden die Menschen durch Explosionen geweckt. Zwei russische Brigaden dringen von Norden und Osten in die Stadt ein. Die maskierten Angreifer haben die estnischen Grenztruppen schnell überwältigt.

Auch in der Stadt selbst stoßen die russischen Soldaten auf nur geringen Widerstand, den sie rasch brechen. Unterstützt werden sie von Teilen der lokalen Zivilbevölkerung, an die bereits in den Wochen und Monaten zuvor Handfeuerwaffen und Maschinengewehre ausgegeben worden sind.

Binnen weniger Stunden ist die 57.000 Einwohner zählende Stadt im Grenzgebiet zu Russland erobert. Als die Sonne aufgeht, weht bereits die Flagge Russlands vom Turm des historischen Rathauses.

Nahezu in Echtzeit verbreiten sich kleine Videoschnipsel von der Flaggenhissung auf diversen Social-Media-Plattformen, allesamt versehen mit dem Hashtag #TagDerRückkehr.

# Zudem Logistik-Herausforderung „Drehscheibe Deutschland“!

**Geld dafür ist bisher nur bedingt eingepreist!**



# Für „Kriegstüchtigkeit“ braucht es Mindset-Veränderung!



## WAS IST DER OPERATIONSPLAN DEUTSCHLAND?

Der OPLAN DEU beschreibt den zivil-militärischen Anteil an der Gesamtverteidigung Deutschlands in enger Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen.

### Gesamtverteidigung:

Bis 2029 sollen Bundeswehr, BOS und zivile Gesellschaft eine umfassende Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeit erlangt haben.

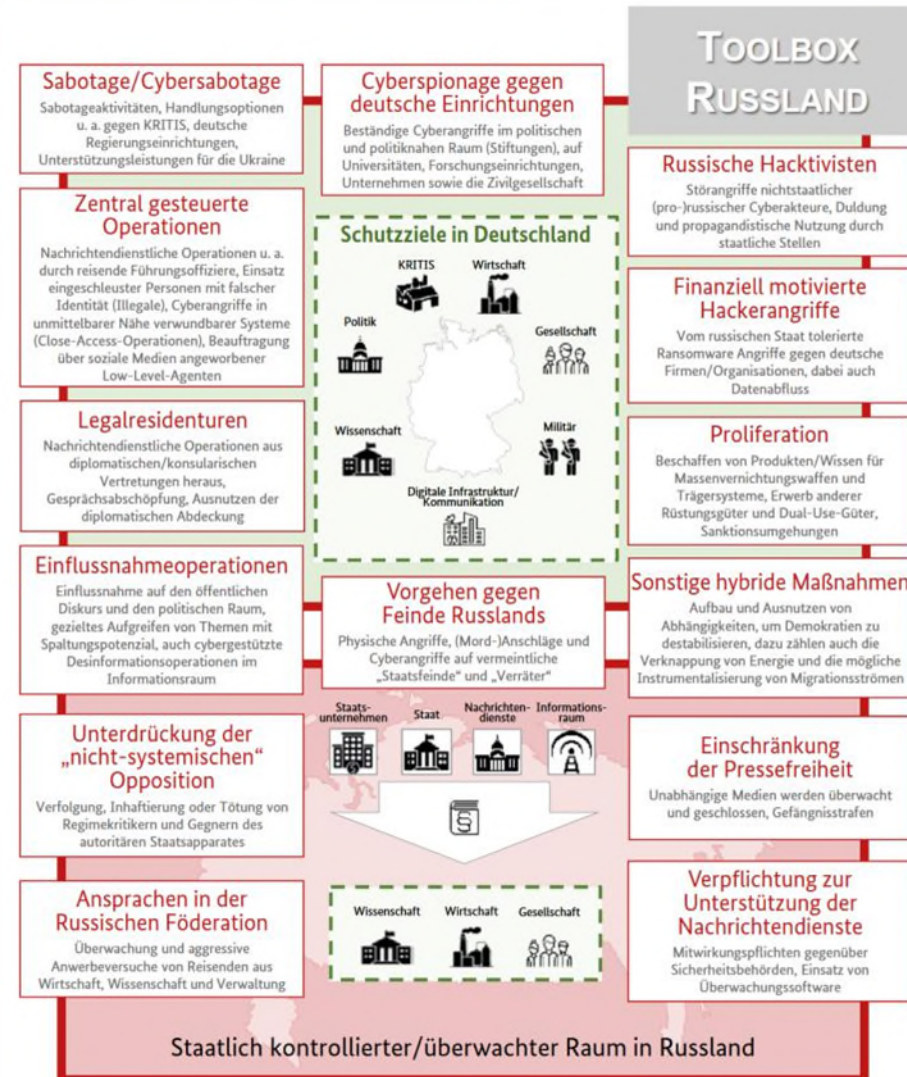
Vor allem müssen auch die BOS dafür die nötigen **Haushaltsmittel** erhalten!

### Zivilklauseln müssen weg:

Noch gelten an ca. 70 deutschen Hochschulen sog. **Zivilklauseln**, die Forschung und Aufträge für militärische oder Rüstungs-Themen ausschließen!

# Bedrohungslage heute – „Hybride Angriffe“ auf Deutschland

Veröffentlichung des Bundesamtes für Verfassungsschutz (05/2025) – Link: <https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/spionage-und-proliferationsabwehr/2025-05-gefaehrungen-durch-russische-spionage-sabotage-und-desinformation.pdf?blob=publicationFile&v=5>



# Bedrohungslage heute – „Hybride Angriffe“ auf Deutschland

EuroNews vom 08.08.2025: BKA-Bericht: Offenbar über 500 Drohnenüberflüge auf Militär und Infrastruktur – Link: <https://de.euronews.com/next/2025/08/08/bka-drohnen>

## Über 500 Drohnenüberflüge in nur drei Monaten: Laut einem BKA-Bericht sind dies offenbar gezielte Flüge über Militäranlagen und kritischer Infrastruktur.



bis 7 m

Seit Monaten registriert das Bundeskriminalamt (BKA) vermehrt Drohnenflüge über Kasernen, Rüstungsbetrieben und kritischen Infrastrukturstandorten. Ein internes Lagebild, das dem Spiegel und der Bild-Zeitung vorliegt, soll allein im ersten Quartal 270 Vorfälle mit 536 Drohnenüberflügen zählen.

Das Dokument beschreibt Drohnen als "geeignetes Tatmittel zur Ausspähung" und für "Sabotagehandlungen".

Die Daten basieren auf Meldungen von Polizei, Bundeswehr sowie Behörden- und Medienberichten. Besonders betroffen sind Standorte der deutschen Streitkräfte, wie beispielsweise in Marinearsenal Wilhelmshaven mit zehn Fällen, sowie Regionen wie Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Bayern und Nordrhein-Westfalen.

Mehrfach flogen bis zu 15 Drohnen gleichzeitig, etwa über dem US-Stützpunkt Ramstein in Rheinland-Pfalz.



# Russische Schattenflotte als Form der hybriden Angriffe!

**GREENPEACE**

Marode Öltanker gefährden Ostseeküste – Link:

<https://www.greenpeace.de/klimaschutz/energiewende/oelausstieg/schattenflotte-oeltanker-gefahrdet-ostseekueste>

## Russland setzt auf illegale Geistertanker


Die russische Regierung reagiert auf den zunehmenden Druck gegen ihre Schattenflotte. Da es kaum noch Länder und Reeder gibt, die sich den harten Sanktionen, die auf Geschäfte mit der russischen Regierung folgen, aussetzen wollen, tauchen in der Ostsee vermehrt Tanker auf, die unter falscher Flagge fahren. Einige der Tanker sind sogar in keinem Flottenregister gemeldet. Das ist laut internationalem Seerecht illegal und kann von den Anrainerstaaten geahndet werden. Greenpeace beobachtet diese Entwicklung.

„Die fehlende Flaggenzugehörigkeit macht die maroden Geistertanker staatenlos und entkoppelt sie vom geltenden internationalen Seerecht - mit ausreichendem politischen Willen ließen sich diese Tanker nach internationalem Seerecht beschlagnahmen. Den russischen Ölexporten wäre so ein weiterer Riegel vorschgeschoben“, sagt Thilo Maack, Meeresbiologe von Greenpeace.

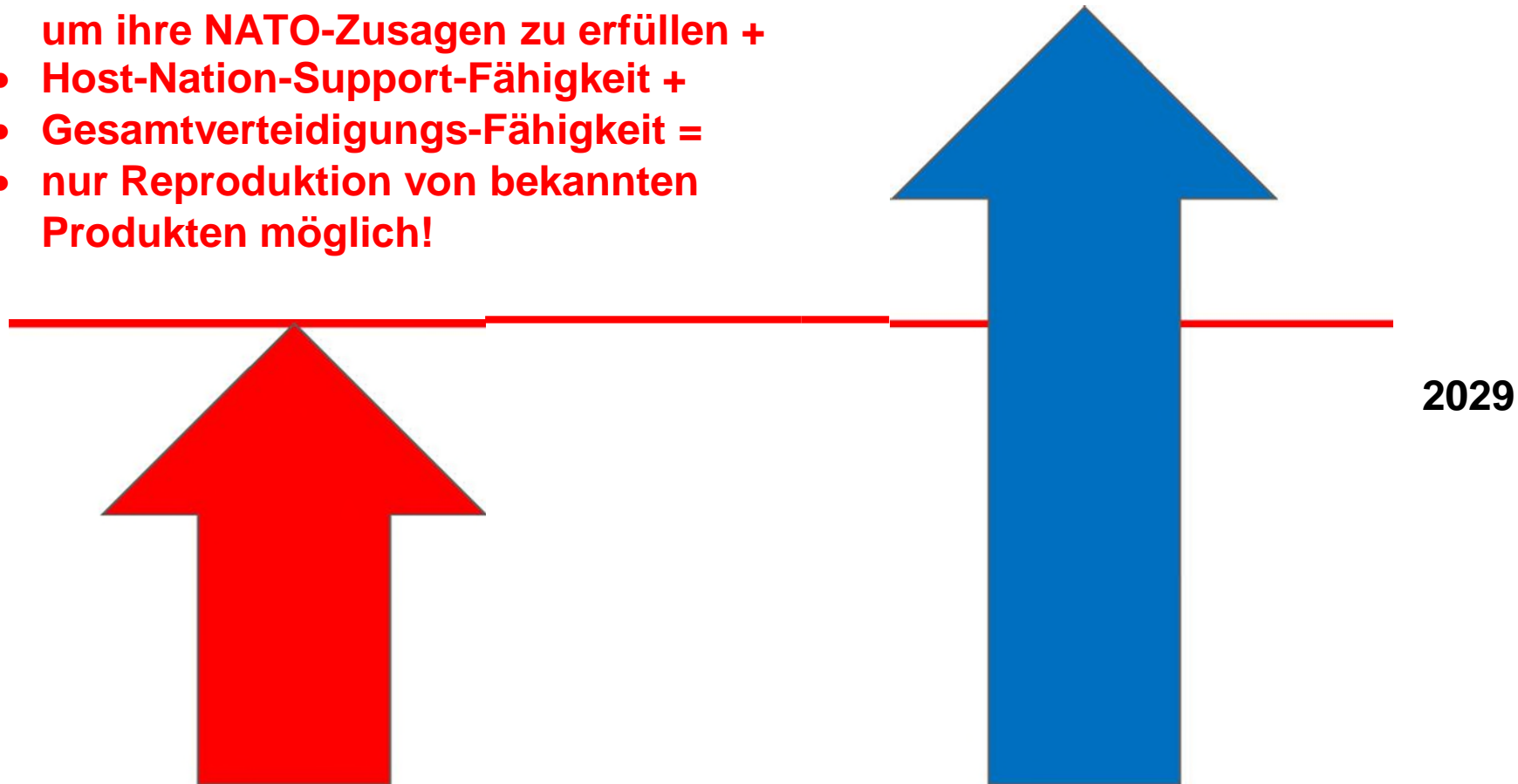
**ZDF-heute am 30.12.2024: „Die EU macht erstmals Russland für die Zunahme von Sabotageakten in Europa verantwortlich. Fast im Monatstakt beschädigen Schiffe derzeit wichtige Unterseekabel in der Ostsee.“**



# Zeitenwende 2.0 erfordert Rüsten in zwei Geschwindigkeiten!

- 
- **Alles, was die Bundeswehr braucht, um ihre NATO-Zusagen zu erfüllen +**
  - **Host-Nation-Support-Fähigkeit +**
  - **Gesamtverteidigungs-Fähigkeit =**
  - **nur Reproduktion von bekannten Produkten möglich!**

- **Mehr Innovation +**
- **mehr europ. Kooperation**





## **II. Rahmenbedingungen für den „Short-Track“ bis 2029?**

- **Geld/ Planbarkeit**
- **Planungs-/ Beschaffungs-Beschleunig.**
- **aggregierte Bedarfe**
- **ständige Interaktion**
- **Infrastruktur-Beschleunigung (s. III.)**

# Finanzminister Klingbeil: Haushaltsansagen für 2025 - 2029



## Deutlicher Anstieg des Verteidigungshaushalts ab 2025

24.06.2025



Wird der 2. Regierungsentwurf im weiteren parlamentarischen Verfahren bestätigt, stehen der Bundeswehr insgesamt mehr als 86 Mrd. Euro für das Jahr 2025 zur Verfügung. Neben den rund 62 Mrd. Euro im Verteidigungshaushalt (Einzelplan 14) sind Ausgaben in Höhe von rund 24 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen Bundeswehr geplant.

Die Eckwerte für die kommenden Jahre sehen vor, dass der Einzelplan in 2026 auf 82,69 Mrd., in 2027 auf 93,35 Mrd., in 2028 auf 136,48 Mrd. und in 2029 auf 152,83 Mrd. steigen wird.

**153 Mrd. (3,5 % v. BIP) + 66 Mrd. (1,5 % v. BIP f. verteidigungs-relevante Infrastruktur) = 219 Mrd. bei einem Gesamthaushalt 2029 = 573 Mrd. € = knapp 40 %!**

# Wie viel Rüstung enthalten Haushaltsansagen für 2025 – 2029?



## Ausgaben der Bereichsausnahme Verteidigung (in Mrd €)

2. RegE 2025	RegE 2026	Fpl 2027	Fpl 2028	Fpl 2029
62,4	82,4	92,3	136,3	152,8








- Geschätzt werden darin Rüstungsausgaben in Höhe von insgesamt rd. **200 Mrd. €** enthalten sein, plus Jahresscheiben aus dem Sondervermögen 2022 in Höhe von kumuliert etwa **75 Mrd. €** = für Rüstung ca. **275 Mrd. €** bis 2029!
- Selbst wenn daraus **50 % als Aufträge ins Ausland** gehen, bleiben noch angesetzt seien, haben die verbleibenden **140 Mrd. € für die heimische SVI**.
- Diese müssen bis 2029 entsprechend den NATO-Zusagen verausgabt werden.
- Die Bundeswehr-Beschaffung ist schon auf Touren gekommen, muss aber die Schlagzahl nochmals erhöhen, ebenso die führenden Industrie-Systemhäuser.

# „BDSV 10“ – 10 Punkte für eine deutsche „Resilienzwirtschaft“

## Vorschlag für ein Rüstungsbeschleunigungspaket aus 2024

### Koalitionsvertrags-Check:



1. Notwendigkeit langfristiger finanzieller Planbarkeit 
2. Gesamtverteidigung erfordert schnellere Umsetzung 
3. Resilienzwirtschaft erfordert höhere Agilität und Anpassung 
4. Spezielle gesetzliche Regelungen zur Sicherung von Lieferketten
5. Lieferketten-Abhängigkeiten erkennen und verringern 
6. Aufhebung des Konflikts zw. Sicherheit und Nachhaltigkeit
7. Planung von Produktionsanlagen erfordert BeschIG 
8. Personalrekrutierung und Überleitung („Auto zu Defence“)
9. Vorhaltung von Resilienzreserven muss möglich sein 
10. Mehr Spielräume in der dt. Rüstungsexportkontrolle nötig 

# Industrie-Herausforderungen – Regulatorik-Erleichterungen

## Der Koalitionsvertrag der BReg. sieht vor:

- 1739 Wir schlagen ein Bundeswehrplanungs-gesetz vor.
- 2111 Wir werden den Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung gemeinsam mit
- 2112 den Ländern in der ersten Hälfte der Legislaturperiode vollständig umsetzen und unter anderem für
- 2113 Industrievorhaben weiterentwickeln.
- 4131 Die Ausgaben für unsere Verteidigung müssen bis zum Ende der Legislaturperiode deutlich und
- 4132 stringent steigen. Die Höhe unserer Verteidigungsausgaben richtet sich nach den in der NATO
- 4133 gemeinsam vereinbarten Fähigkeitszielen. Der Zyklus einer Legislaturperiode ist für die Umsetzung
- 4134 weitreichender Beschaffungs- und Rüstungsprojekte regelmäßig zu kurz. Wir streben deswegen die
- 4135 Einführung eines mehrjährigen Investitionsplans für die Verteidigungsfähigkeit an, der im Einklang mit
- 4136 dem Deutschen Bundestag langfristige finanzielle Planungssicherheit gewährleistet, um damit den
- 4137 Bedarfen der Bundeswehr und den Verpflichtungen gegenüber der NATO sowie ihren
- 4138 Fähigkeitsanforderungen gerecht zu werden. Wir werden noch im ersten halben Jahr der
- 4139 Regierungsarbeit ein Planungs- und Beschaffungsbeschleunigungsgesetz für die Bundeswehr
- 4140 beschließen.
- 4169 Das Planungs- und das Beschaffungswesen wird reformiert.

Gemeinsame Stellungnahme des Bundesverbandes der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie e.V. (BDLI) sowie des Bundesverbandes der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie e.V. (BDSV) zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur beschleunigten Planung und Beschaffung für die Bundeswehr (im Folgenden: Gesetzentwurf)

## A. Vorbemerkungen:

- I. Das Gesetzesvorhaben als solches wird von uns uneingeschränkt begrüßt, wie auch schon die Vorbereitungen dazu in der „Nationalen Sicherheits- und Verteidigungsindustriestrategie“ der Vorgänger-Bundesregierung vom 04.12.2024 und die Aussagen der amtierenden Bundesregierung in deren Koalitionsvertrag vom 06.05.2025.
- II. Positiv zu werten ist die Tatsache, dass der Gesetzentwurf in § 6 Abs. 2 zwei wegweisende Ausnahmen (Öffnungen) enthält, nämlich zum einen die Befreiung von der Verpflichtung zur Beschaffung „klimafreundlicher Leistungen“ sowie zum anderen eine Öffnung dahingehend, dass „Erleichterungen, Vereinfachungen und Beschleunigungen aus dem Recht der Europäischen Union insbesondere für Beschaffungen im Bereich Verteidigung und Sicherheit, die dieses Gesetz berühren“, zur Auslegung des vorliegenden Gesetzes vollumfänglich heranzuziehen sind.



Gemeinsame Stellungnahme des Bundesverbandes der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie e.V. (BDLI) sowie des Bundesverbandes der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie e.V. (BDSV) zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur beschleunigten Planung und Beschaffung für die Bundeswehr (im Folgenden: Gesetzentwurf)

## 1. Es gibt Dinge, die unbefriedigend bleiben:

2. Vergabeverfahren können begonnen werden, bevor Finanzierungssicherheit besteht, aber das Risiko dafür sollen die Bieter tragen. Diese benötigen mindestens einen **Vertrauensschutz analog zu § 122 BGB!**
3. Der **Ausschluss von Bietern und Unterlieferanten mit Sitz außerhalb der EU** kann alleine deswegen erfolgen, ohne dass es auf das konkrete Sicherheits-risiko ankommt, das sich in Form dieses Bieters/U-Lieferanten konkret darstellt.
4. Der **Rechtsschutz für unterlegene Bieter** wird ebenso weiter eingeschränkt wie die **direkten Bieter-Möglichkeiten für Mittelständler**. Dies ist unbefriedigend, wird aber – wie schon beim BwBBeschlG im Jahr 2022 – von uns bis auf Weiteres hingenommen, auch angesichts der Befristung bis 2030.

# EU-“Defence Readiness Omnibus“



**BDSV und BDLI hatten gefordert:**

## Position paper on the Defence Omnibus

BDLI (German Aerospace Industries Association)  
BDSV (German Security and Defence Industry Association)

1. Harmonisation of IPR regulations within EDF
2. Temporary exemptions from the EIA (Environmental Impact Assessment) Directive for defence investments
3. Material availability and supply chains - fast-track process for critical substances
4. Staff availability and promotion - Support for training courses in the defence sector via the Cohesion Fund
5. ESG regulations and financing - Classify defence spending for NATO/EU members as sustainable in the sense of the taxonomy
6. Cancellation of reverse auctions in accordance with Directive 2009/81/EC
7. Intra-community transfer of defence equipment (ICT Internal Community Transfer Directive (2009/43/EC))
8. Information exchange & classification via a common EU security platform
9. Certification - Introduction of an EU-wide cross-certification standard
10. Standardised MoU and IPR guidelines for EDF, EDIRPA and ASAP
11. Further programmes & simplifications - Defence explicitly eligible for funding in Horizon Europe & InvestEU (Investment Plan for Europe)

# EU-“Defence Readiness Omnibus“ – bisherige Entwürfe



Components of Defence Readiness Omnibus (17-18 June)

[https://defence-industry-space.ec.europa.eu/eu-defence-industry/defence-readiness-omnibus\\_en](https://defence-industry-space.ec.europa.eu/eu-defence-industry/defence-readiness-omnibus_en)

## General

1. [Defence Omnibus factsheet](#)
2. [Communication from the Commission to the European Parliament and the Council on the Defence Simplification Omnibus](#) 

## Permit granting → ELT

3. [Proposal for a Regulation of the European Parliament and of the Council on the acceleration of permit granting for defence readiness projects](#) 

## Chemicals and EDF → REACH, DRC

4. [Proposal for a Regulation of the European Parliament and of the Council as regards defence readiness and facilitating defence investments and conditions for defence industry](#) 

## Defence transfers and procurement → ECC, TF EDIP

5. [Proposal for a Directive of the European Parliament and of the Council regards the simplification of intra-EU transfers of defence-related products and the simplification of security and](#) 

## Invest EU programme → ELT

6. [Delegated Regulation amending Delegated Regulation \(EU\) 2021/1078\(InvestEU\)](#)
7. [Delegated Regulation amending Delegated Regulation \(EU\) 2021/1078\(InvestEU\)-Annex](#) 

## Access to finance / sustainability → CSR

8. [Commission notice on the application of the sustainable finance framework and the corporate sustainability due diligence Directive to the defence sector](#)
9. [Commission Delegated Regulation \(EU\) amending Delegated Regulation \(EU\) 2020/1818 as regards the definition of controversial weapons](#)
10. [Commission Delegated Regulation \(EU\) amending Delegated Regulation \(EU\) 2020/1818 as regards the definition of controversial weapons-Annex](#) 

# Bedarfs-Prioritäten aus Weisung des Generalinspektors der Bw Gen. Carsten Breuer (19.5.25/I)



Im Rahmen meiner gesamtplanerischen Verantwortung lege ich folgende übergeordnete Prioritäten fest:

- Maximale Erhöhung der Einsatzbereitschaft durch Erhöhung der materiellen Einsatzfähigkeit, Vollausrüstung und Digitalisierung der Gesamtheit der Truppenkörper einschließlich Reserve und Heimatschutz;
- Stärkung des Schutzes vor Bedrohungen aus der Luft, der Integrierten Raketenabwehr, der Luftverteidigung kurzer und mittlerer Reichweite sowie Flugabwehr, insb. zur Abwehr von fliegenden Drohnen und Drohnenschwärmen;
- Aufbau der Fähigkeit zum weitreichenden und präzisen kinetischen Wirken (Deep Precision Strike);
- Schließung bestehender Lücken in den Munitionsvorräten und dimensionsübergreifende Erhöhung der Bevorratungshöhen für alle Munitionsarten;
- Beschaffung von Drohnen und Loitering Munition zum Einsatz in einem KI-optimierten und dimensionsübergreifend anschlussfähigen Aufklärungs- und Wirkungsverbund;

## Bedarfs-Prioritäten aus Weisung des GI Gen. Breuer (19.5.25/II)

- zügiger Ausbau der Fähigkeiten zum elektronischen Kampf zur unmittelbaren taktischen Unterstützung;
- Stärkung der Befähigung zum Kampf, insb. der zur Bündnisverteidigung zu befähigenden Großverbände, der dafür notwendigen Kampf- und Einsatzunterstützung, insb. durch (weitreichende) Artillerie und Pionierfähigkeiten sowie Stärkung der logistischen Durchhaltefähigkeit;
- Ausbau und weitergehende Befähigung moderner Luftangriffskapazität, inkl. Nuklearer Teilhabe, zukunftsfähiger Seekriegsmittel sowie offensiver und defensiver Fähigkeiten im Cyberraum;
- Aufbau verteidigungsfähiger resilienter Weltraumarchitektur inklusive offensiver/defensiver Fähigkeiten;
- Sicherstellung der Aufwuchsfähigkeit der für die Landes- und Bündnisverteidigung und den militärischen Anteil der Gesamtverteidigung erforderlichen Kräfte und Fähigkeiten durch Wehrdienst, Reserve und Heimatschutzkräfte;
- Beschleunigter Ausbau und Schutz verteidigungswichtiger Infrastruktur, synchron mit der Fähigkeitsentwicklung, insb. Lagerkapazitäten sowie Sicherstellung der Aufwuchsfähigkeit.

# Aggregierte Bedarfe zur richtigen Dimension aufzubauender Kapazitäten



»Kaufen, kaufen, kaufen«

## Dänemark kündigt Aufrüstungsoffensive an

Die USA ziehen sich zurück, Putin freut sich bereits auf ein Treffen mit Trump. Dänemarks Ministerpräsidentin Mette Frederiksen hat angesichts dieser Weltlage jetzt massive und schnelle Militärinvestitionen angekündigt.

20.02.2025, 11.04 Uhr

»Sieht die Welt unruhig aus? Ja«, sagt Frederiksen vor der Presse. Es gebe keinen Grund anzunehmen, dass sich dies bald ändern werde. Bei der Verteidigung gebe es nur eine Botschaft: »Kaufen, kaufen, kaufen.« Die übliche langwierige Prozedur für den Einkauf werde dabei umgangen. »Wenn wir nicht die beste Ausrüstung bekommen können, kaufen wir die nächstbeste.«

Frederiksen sagte, die zusätzlichen Haushaltsmittel sollten so schnell wie möglich in neue Ausrüstung investiert werden: »Es gibt nur eines, was jetzt zählt, und das ist **Geschwindigkeit**« Sie verwies auf die »harsche Realität«, dass **Russland** in drei Monaten mehr Munition produziere als die Nato in einem ganzen Jahr.

**Dies wollen alle europäischen Länder!**

# Beauftragung durch geeignete „Lead-Buyer“



Joachim  
Sucker

## OCCAR-Lead-Buyer-Konzept

OCCAR arbeitet mit verschiedenen europäischen Ländern zusammen, um die Beschaffung von Rüstungsgütern zu koordinieren und Synergien zu schaffen.



GenMaj.  
André  
Denk

## EDA-Lead-Buyer-Konzept

EDA obliegt die Entwicklung effektiver Verteidigungskapazitäten sowie die Koordination von Rüstungsaktivitäten und gemeinsamer Waffenbeschaffungen.



VAdm.  
Carsten  
Stawitzki

## BMVg-Lead-Buyer-Konzept

Beispiel: Beschaffung von 155 mm-Munition in 2024: Rahmenvertrag mit Öffnungsklausel für weitere Nationen - Dänemark, Estland und die Niederlande als weitere Vertragsparteien.

## BAAINBw „Weisung Nr. 1“ (zitiert nach Griephan v. 29.08.25)

*Die Teilstreitkräfte und*

■ *die Abteilung Planung / das Planungsamt / Abt CIT sowie ZDigBw der Bundeswehr **überarbeiten vor diesem Hintergrund gegenwärtig die Umfänge und Bedarfe für eine Vollausrüstung** der Bundeswehr umfassend. Dieser Prozess dauert an und **überschneidet sich mit laufenden und unmittelbar anstehenden Vergabeverfahren** für Beschaffungen, welche potenziell auf Grundlage nicht mehr aktueller CPM-/PBN-Dokumente initialisiert wurden oder werden.*

*Angesichts daraus resultierender einzelner Unwägbarkeiten gilt es jetzt konkrete proaktive Maßnahmen in der Projektarbeit umzusetzen. Nur so kann das BAAINBw dem erwarteten Anspruch einer leistungsstarken Beschaffungsorganisation und dem ihm übertragenen Vertrauen gerecht werden. Dazu weisen wir die Projektleitungen an:*

- *Der **Faktor Zeit ist weiterhin dominierend** und damit handlungsleitend. Geräte und Produkte müssen möglichst bis 2028 den Streitkräften nutzbar zur Verfügung stehen. Dies bedingt in vielen Fällen eine Erhöhung der Produktionskapazitäten unserer Auftragnehmer. In den abzuschließenden Beschaffungsverträgen dürfen wir uns **nicht mehr an der gegenwärtigen Produktionskapazität der Industrie orientieren**, sondern an dem Potenzial zur Erhöhung der Produktionskapazität. Hierzu sind im Zuge der Vertragsverhandlungen mit den jeweiligen Vertragspartnern Gespräche zu führen und der Aufbau von zusätzlichen Produktionskapazitäten durch die Festbeauftragung des gesamten Bedarfs mit sukzessiver Lieferung und Vorauszahlungen zu incentivieren. **Rahmenverträge mit optionalen Abrufen sind nur noch für über die neuen Bedarfe hinausgehende, perspektivische Bedarfe sinnvoll.***
- *Vor diesem Hintergrund sind auch die **Abrufoptionen aus bestehenden Rahmenverträgen**, wie bereits angewiesen, **verzugslos zu initiieren und abzuschließen.***



- III. Thema: Infrastrukturbeschleunigung**
- **Bau und Ertüchtigung von Bw-Infrastr.**
  - **Bau von SVI-Infrastruktur**
  - **Bau und Ertüchtigung von verteidigungsrelevanter sonstiger Infrastr.**

# Bundeswehr-eigene Infrastruktur (so groß wie das Saarland)

🏠 > Großbaustelle Bundeswehr: Waffen und Personal reichen nicht

## Großbaustelle Bundeswehr: Waffen und Personal reichen nicht

Die militärische Infrastruktur ausbauen und verbessern – das ist das erklärte Ziel von Bundes- und Landesregierung. Bayern geht aktuell einen Sonderweg. Wie sieht der aus und woran wird im Freistaat gearbeitet?

Mehr als 67 Milliarden Euro müssen bis in die 2040er Jahre in militärische Infrastruktur in Deutschland investiert werden. Diese Summe nennt das Verteidigungsministerium im aktuellen Infrastrukturbericht. Mit den zu erwartenden Mehrausgaben für Verteidigung dürfte der finanzielle Spielraum für Bauprojekte größer werden.

Geht es nach Verteidigungsminister Boris Pistorius (SPD), so haben Bau- und Sanierungsmaßnahmen eine hohe Priorität für die Truppe. Mehr Material alleine bringe den Soldatinnen und Soldaten wenig, sagte der Minister am Rande der "Fachkonferenz Infrastruktur" im vergangenen Jahr. Neue Waffensysteme müssten untergestellt, Munition müsse gelagert werden, Soldaten brauchten Unterkünfte. Da Bauen Ländersache ist, drängt Pistorius auf eine gute Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern. Bayern geht hier bereits einen eigenen Weg.

# Bundeswehr-eigene Infrastruktur (Ausnahme vom BImSchG)

## § 60

### Ausnahmen für Anlagen der Landesverteidigung

(1) <sup>1</sup>Das Bundesministerium der Verteidigung kann für Anlagen nach § 3 Abs. 5 Nr. 1 und 3, die der Landesverteidigung dienen, in Einzelfällen, auch für bestimmte Arten von Anlagen, Ausnahmen von diesem Gesetz und von den auf dieses Gesetz gestützten Rechtsverordnungen zulassen, soweit dies zwingende Gründe der Verteidigung oder die Erfüllung zwischenstaatlicher Verpflichtungen erfordern. <sup>2</sup>Dabei ist der Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu berücksichtigen.

(2) <sup>1</sup>Die Bundeswehr darf bei Anlagen nach § 3 Abs. 5 Nr. 2, die ihrer Bauart nach ausschließlich zur Verwendung in ihrem Bereich bestimmt sind, von den Vorschriften dieses Gesetzes und der auf dieses Gesetz gestützten Rechtsverordnungen abweichen, soweit dies zur Erfüllung ihrer besonderen Aufgaben zwingend erforderlich ist. <sup>2</sup>Die auf Grund völkerrechtlicher Verträge in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Truppen dürfen bei Anlagen nach § 3 Abs. 5 Nr. 2, die zur Verwendung in deren Bereich bestimmt sind, von den Vorschriften dieses Gesetzes und der auf dieses Gesetz gestützten Rechtsverordnungen abweichen, soweit dies zur Erfüllung ihrer besonderen Aufgaben zwingend erforderlich ist.

Anlagen im Sinne von § 3 Abs. 5 BImSchG sind: „(1) Betriebsstätten und sonstige ortsfeste Einrichtungen, (2) Maschinen, Geräte und sonstige ortsveränderliche technische Einrichtungen sowie Fahrzeuge, (3) Grundstücke, auf denen Stoffe gelagert oder abgelagert oder Arbeiten durchgeführt werden, die Emissionen verursachen können, ausgenommen öffentliche Verkehrswege“.

# Rüstungs-Infrastruktur, die von der SVI errichtet werden muss

## Rüstungsinfrastruktur privater SVI-Unternehmen genießt keine BImSchG-Privilegierung!

Daher wurde seitens des BDSV und der Anwaltskanzlei CMS die Idee entwickelt

- analog zum LNG-Beschleunigungsgesetz vom 24. Mai 2022 (BGBl. I S. 802) sowie zum geplanten Wasserstoff-Beschleunigungsgesetz
- ein Rüstungsinfrastrukturbeschleunigungsgesetz zu schaffen, mittels dessen eine sog. „Verteidigungsgüter-Mangellage“ definiert werden kann.
- Problem ist Art. 2 der Richtlinie EU 2011/92 über die über die Umweltverträglichkeitsprüfung: *„Unbeschadet des Art. 7 können die Mitgliedstaaten in Ausnahmefällen ein einzelnes Projekt ganz oder teilweise von den Bestimmungen dieser Richtlinie ausnehmen. In diesem Fall müssen die Mitgliedstaaten: a) prüfen, ob eine andere Form der Prüfung angemessen ist; b) der betroffenen Öffentlichkeit die Informationen betreffend die Entscheidung, die die Ausnahme gewährt, und die Gründe für die Gewährung der Ausnahme zugänglich machen; c) die Kommission vor Erteilung der Genehmigung über die Gründe für die Gewährung dieser Ausnahme unterrichten und ihr die Informationen übermitteln, die sie gegebenenfalls ihren eigenen Staatsangehörigen zur Verfügung stellen.“*

# Rüstungs-Infrastruktur, die von der SVI errichtet werden muss

EU-“Proposal for a Regulation on the acceleration of permit granting for defence readiness projects“ (07/2025):

**Art. 1:** „*Defence readiness project*‘ means set of activities, investments and measures aimed at enhancing the defence readiness of a Member State or several Member States, including through the development of the defence industry”.

**Art. 2:** “By ...[3 months after the date of entry into force of this Regulation], each *Member State shall establish or designate one authority as single point of contact at the relevant administrative level.*”

**Art. 3:** „*Member States shall provide public access to the information on permit-granting processes relevant to defence readiness projects, online and in a centralised and easily accessible manner.*”

**Art. 5:** “*The permit-granting process for defence readiness projects, including the granting of the relevant permit, shall not exceed [60] days. ... Where the single point of contact does not inform the project promoter of the outcome of the permit-granting process within the time limit set out in paragraph 1 and extended, where applicable, the permits covered by the application shall be deemed to be granted.*”

# Verteidigungs-relevante Infrastruktur (Verkehrswege dt. Einheit)

Nach der dt. Wiedervereinigung am 03.10.1990 bestand das dringende Erfordernis, in den neuen Ländern den Verkehrswegebau zu beschleunigen.

**Dazu gab es eine Reihe von Gesetzen:**

- Gesetz zur Beschleunigung der Planungen für Verkehrswege in den neuen Ländern sowie im Land Berlin (Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz) v. 16.12.1991 (Linienbestimmungsrecht, verkürzter Rechtsschutz, Sofortvollzug)
- Gesetz zur Regelung des Planungsverfahrens für Magnetschwebebahnen 23.11.1994 (öff. Interesse am Projekt, verkürzter Rechtsschutz, Sofortvollzug)
- Gesetze mit Einzelfallcharakter zur Planfeststellung bestimmter Vorhaben

**Ferner gab es spezielle Planungsgesellschaften als Vorhabenträger:**

- Planungsgesellschaft Bahnbau Deutsche Einheit (PBDE)
- DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH
- Magnetschnellbahnplanungsgesellschaft (MPG)

**Insofern bräuchte es eine Planungsgesellschaft für Defence-Infrastruktur!**



## **IV. Wie ist das aus Sicht der dt. Sicherheits- und Verteidigungsindustrie zu schaffen?**

- **Es ist schon viel passiert!**
- **Es geht aber noch mehr!**
- **Lieferketten, Rohstoffe**
- **„Autos zu Rüstung“**
- **Finanzierung, ESG & CSR**
- **CSRD bleibt Problem**

# Kriegstüchtigkeit bis 2029 – Industrie-Herausforderungen!



**Industrie hat ihre Kapazitäten in den letzten 3 Jahren erheblich erhöht:**

- Z.B. Rheinmetall hat seinen Output an Artilleriemunition von 70 T Schuss auf über 1 Million Schuss aufgebaut. Viele andere Unternehmen haben ebenfalls ihre Kapazitäten erhöht, z.T. komplett auf eigenes Risiko.

**Es muss jetzt Planbarkeit der Beschaffungsvorhaben ermöglicht werden:**

- In ganz Europa wollen Länder Rüstungsgüter kaufen; wenn sie damit nacheinander kommen, kann nicht geplant werden. Bedarfe müssen – möglichst unter deutscher Leitung – koordiniert und aggregiert werden.
- Die Bedarfe als solche richten sich nach NATO-Anforderungen; es geht nicht nur um Drohnen und Software, sondern nach wie vor auch um Plattformen.

**Weitere Beschleunigung mit dem Planungs- und BeschaffungsBeschIG:**

- Mit dem kommenden „Planungs- und Beschaffungsbeschleunigungsgesetz“ werden regulatorische Weichen für schnelleren Kapazitätsaufbau gestellt.
- Rechtliche Hindernisse für die Beschaffungsverwaltung der Bw werden abgebaut (z.B. bei der Anwendbarkeit von Art. 346 AEUV, bei der frühzeitigeren Einbindung der Industrie oder bei Innovationspartnerschaft als Vergabeweg).

# Industrie-Herausforderungen: Roland Koch (FAZ v. 02.04.2025): Herausforderung ist zugleich auch Chance!



 VERTEIDIGUNGSSTRATEGIE

## Wohlstand für alle bleibt der richtige Maßstab

**GASTBEITRAG** von Roland Koch 02.04.2025, 17:23 Lesezeit: 9 Min.

„... In der berühmten Willow-Run-Fabrik begann der Autohersteller Ford 1942 auf Weisung der Regierung mit der Serienproduktion des B-24-Bombers, auch bekannt als „Liberator“. Henry Fords Fließbandtechnik wurde auf die Bomberproduktion übertragen, was dazu führte, dass alle 63 Minuten ein neuer B-24-Bomber das Werk verließ. Eine solche Transformation hätte ohne die enge Zusammenarbeit zwischen Regierung und Privatwirtschaft nicht funktioniert. Die Regierung setzte auf klare Zielvorgaben, feste Abnahmepreise und langfristige Aufträge, um die Unternehmen zu motivieren und die Produktion anzukurbeln. Dem wird sich die neue verteidigungs-orientierte Wirtschaftsstrategie stellen müssen.“

# Organisation der Lieferketten (1): „Alle, die können und wollen, werden beschäftigt sein“



- Andy Start, Interim National Armaments Director of UK (23.05.2025): „*The threats are economic and military. If Chinese technologies are proliferating to our enemies, we have no chance to compete. .... We need European nations supported by EU to step up their industries. .... In UK we have seen a productivity improvement of the defence industry by eighteen percent in the last two years. But we have to go further. .... We have to do it as one team. We cannot compete with China, unless we are working as one team here in Europe.*“
- Bundeskanzler Merz am 05.03.2025: „**Milliarden für Militär - Whatever it takes**“ (es geht um einen nationalen Kraftakt der dt. Volkswirtschaft)
- BDSV: Es ist auf der einen Seite die große Chance, an einer **Sonderkonjunktur „Defence“** teilzuhaben. Diese setzt aber – wie immer bei der Wahrnehmung von Chancen – **Mut und Unternehmertum** voraus (s. Aktienkursentwicklung Rheinmetall, weil dort früh investiert wurde).

# Organisation der Lieferketten (2): L-Sorgfalt und L-Resilienz

## Lieferketten-Sorgfalt

Wie lange das **dt. Lieferketten-sorgfaltspflichtenG** gilt, weiß man noch nicht. Ob die **EU-CSDDD-Richtlinie** abgeschafft wird, weiß man ebenso wenig. Sicherlich werden beiden entschärft, gelten aber im Zweifel für alle **Tier1-Lieferanten großer OEMs**. Der BDSV hat hierzu bereits 2021 einen **Rahmenvertrag mit der Fa. EcoVadis** geschlossen. Dieser ermöglicht allen BDSV-Mitgliedern, **ohne Zuzahlung pro Jahr einmal ein ESG-Rating zu erwerben**.

## Lieferketten-Resilienz (Beisp. USA)



U.S. Department of Defense

### Fact Sheet: National Defense Industrial Strategy

Resilient supply chains that can securely produce the products, services, and technologies needed now and in the future at speed, scale, and cost.

- a) To address this priority, the DoD will incentivize industry to improve resilience by investing in extra capacity; manage inventory and stockpile planning to decrease near term risk; continue and expand support for domestic production; drive investment in the organic industrial base and production accelerators; diversify the supplier base and invest in new production methods; leverage data analytics to improve sub-tier visibility to identify and minimize strategic supply chain risks and to manage disruptions proactively; engage allies and partners to expand global defense production and increase supply chain resilience; and improve the Foreign Military Sales process.
- b) The risks of not achieving resilient supply chains include supply and materiel shortfalls; diminished surge capacity; supply chain vulnerability; and falling behind pacing challenges identified in the NDS.

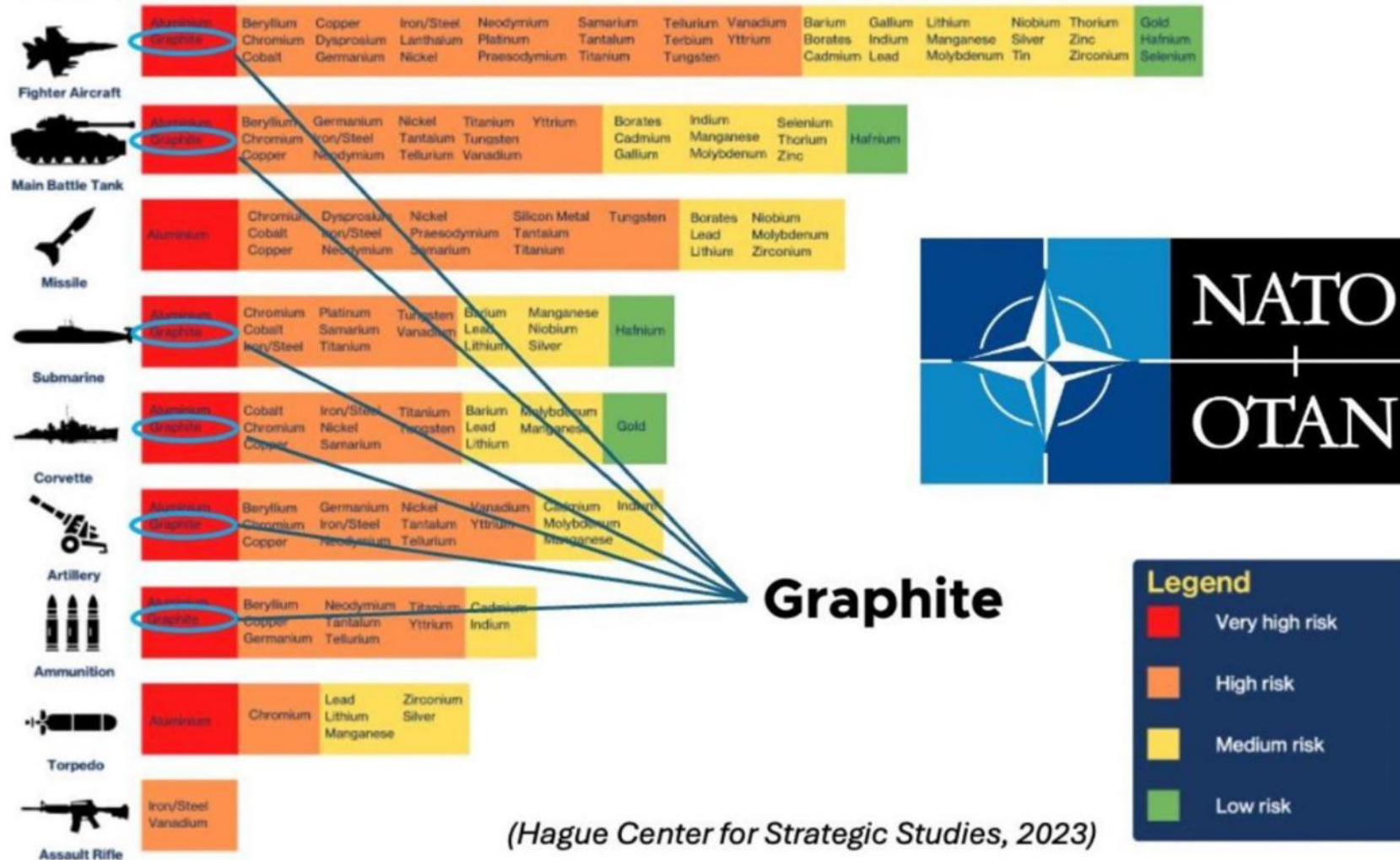
Economic deterrence will promote fair and effective market mechanisms that support a resilient defense industrial ecosystem among the U.S. and close international allies and partners and economic security and integrated deterrence. As a result of effective economic deterrence, fear of materially reduced access to U.S. markets, technologies, and innovations will sow doubt in the mind of potential aggressors.

- a) To address this priority, DoD will work to strengthen economic security agreements; enable international interoperability standards through active participation in standards-setting bodies; fortify alliances to share science and technology; strengthen enforcement against adversarial ownership and against cyberattacks; and strengthen prohibited sources policies to protect the DIB from adversarial intrusion.

# Organisation der Lieferketten (3): China-Abhängigkeit

Atzpodien/Haag/Albers: <https://esut.de/en/2023/04/fachbeitraege/40764/rohstoffabhaengigkeiten-in-der-sicherheits-und-verteidigungsindustrie-was-tun-andere-und-was-muessen-wir-tun/>

## Supply risk for critical raw materials in military applications



# „Autos zu Rüstung“ – Was bedeutet das praktisch? (I)



1. Die Defence-Systemhäuser müssen klare, Mengen-aggregierte Ansagen bekommen, von welchen Produkten sie bis 2029 wie viel liefern sollen.
2. Da es sich um bekannte Produkte handelt, werden zuerst die eingespielten Lieferketten angesprochen, um die höheren Mengen-Anforderungen zu bedienen. Wenn dies nicht funktioniert, wird man neue Lieferanten in die Lieferketten aufnehmen (sofern vorher qualifiziert).
3. Darauf kann man sich vorbereiten, (a) indem man sich fragt, in welchen Lieferketten man mit den eigenen Fähigkeiten gerne Fuß fassen würde, und (b) indem man sich bei den entsprechenden OEMs vorsorglich in deren Lieferanten-Portal anmeldet und qualifiziert.
4. Bei Arbeiten an geheimgeschützten Gegenständen benötigt man eine entsprechende Geheimschutzermächtigung (über das BMWK).

## „Autos zu Rüstung“ – Was bedeutet das praktisch? (II)



5. Anders sieht es aus, wenn die OEMs ihre Produktion zu Stückzahlen hochskalieren müssen, die völlig andere Produktionsweisen erfordern.
6. Hier kann das Know-How aus der Automobilzulieferindustrie besonders sinnvoll eingesetzt werden. Teilweise bestehen hier bei den Defence-OEMs Wissenslücken mangels entsprechender Fertigungserfahrung.
7. Der BDSV versucht, für beide Seiten – Defence-OEMs und arbeitssuchende Firmen aus der Automobilzuliefer-Industrie – eine möglichst große Markttransparenz aufzubauen (Stichworte: leichter Zugriff auf Produkt-Portfolien, Verbindung zwischen Anbietern u. OEM-Einkäufern).
8. Dies bezieht sich naturgemäß in erster Linie auf die Unternehmen, die Mitglieder im BDSV e.V. sind.

## Banken-/Fondsfinanzierung: Voraussetzungen

# Deutsche Bank will Engagement in Rüstungssektor spürbar steigern, schafft dazu neues Team

Von Arno Schuetze

May 8, 2025 at 8:32 AM GMT+2

ESG spielt kaum noch eine Rolle!  
aber Achtung: SFDR/CSRD

- So halten es derzeit viele Banken/Fonds: Beim vom BDSV organisierten „Finanzierungsdialog“ am 19.05.2025 waren anwesend: Deutsche Bank (als Co-Host), Commerzbank, DEKAbank, DZ-Bank, National-Bank, Warburg-Bank, Bayern-LB sowie Fonds DWS, Union-Invest, Marondo, Tholus-Capital, Mountain-Partners.
- Alle wollen an der Defence-Sonderkonjunktur teilhaben, haben aber unterschiedliche Geschäftsgrundsätze und Beurteilungsmaßstäbe:
  - Banken finanzieren Rüstung, sofern es um einen „bankable case“ geht.
  - Private Fonds finanzieren Rüstung, sofern Gewinnchance plausibel ist.

# EIB und KfW: Bereitschaft und Grenzen



## EIB: Nachhaltigkeits-Bank

Nach **EIB-Pressemitteilung\*** vom **21.05.2025** gilt: EIB unterstützt:

„Investments such as barracks and storage facilities, land and aerial vehicles, drones and helicopters, radars and satellites, advanced avionics, propulsion and optics, land border protection, military mobility, critical infrastructures, de-mining and de-contamination, space, cyber-security, anti-jamming technologies, military equipment, seabed infrastructure protection and research.“ (also nicht **Munition und Waffen!**)

\* <https://www.eib.org/en/press/all/2025-156-eib-steps-up-financing-for-european-security-and-defence-and-critical-raw-materials>

## KfW: BMF-/BMW-geleitet

KfW ist – anders als EIB – **nicht an Dual-Use-Leitlinie gebunden**, finanziert also auch klassische Rüstung.\*

BMF tut sich damit allerdings schwer (s. noch bestehendes Rahmenwerk für „**Grüne Bundeswertpapiere**“ aus 2020: **Kein Geld aus grünen Bundesanleihen für „Rüstung, Verteidigung, Tabak, Alkohol und Glücksspiel“!**)

\* <https://www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/banken/verteidigung-deutsche-banken-oeffnen-sich-der-ruestungsbranche/100117195.html>

# GTAI und Euler Hermes: neue Angebote



## GTAI (untersteht BMW):

vermittelt und unterstützt  
Industrieansiedlungen aus dem  
Ausland in Deutschland.

### Contact

#### Germany Trade & Invest

##### Berlin Head Office

Friedrichstrasse 60

10117 Berlin

T.: +49 30 200 099 0

F.: +49 30 200 099 812

##### Bonn Office

Villemombler Strasse 76

53123 Bonn

T.: +49 228 24 993 0

F.: +49 228 24 993 212

## Euler Hermes (BMW-geleitet):

gewährt in Abstimmung mit dem  
Bund Exportversicherungen auch  
für Rüstungsvorhaben (s. BSR)

Exportkreditgarantien sind ein Instrument  
der Außenwirtschaftsförderung des



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz

Mit der Durchführung des Bundesförderinstruments  
Exportkreditgarantien beauftragt:



Bundesverband der Deutschen Sicherheits-  
und Verteidigungsindustrie e.V.

# Problem: Ethik und grüne Finanzmarktregulierung!



SICHERHEIT IST DIE MUTTER ALLER NACHHALTIGKEIT

- Es hat sich bei der EU und im Finanzmarkt etwas getan!
  - EU-Kommission in der „European Defence Industrial Strategy“ vom 05.03.2024:
    - „*The Commission has not issued any kind of ‘social Taxonomy’ so far and there are no plans to do so. With the exception of weapons subject to prohibitions by international conventions signed by Member States - which are therefore deemed by the EU to be incompatible with social sustainability - the defence industry enhances sustainability, given its contribution to resilience, security and peace.*“
    - (Zum Vergleich: In 2021 hieß es noch **“Alle Waffen sind ‘socially harmful’”!**)
  - Die Formulierung der EU-Kommission vom 05.03.2024 bedeutete einen Durchbruch, auch als Folge unseres Lobbyings. Allerdings würde der Text von Banken noch stärker beachtet, **wenn er direkt in der „Sustainable Finance Disclosure Regulation“ (EU 2088/2029) stehen würde.**
  - Die Regulierungsbehörde ESMA **hat ihre Regeln zur Benennung „nachhaltiger“** Fonds geändert; Waffen – **soweit nicht „controversial“ hindern die Benennung als „nachhaltig“ nicht mehr.** BVI und Bankenverband haben diese Vorgabe für sich übernommen (s. Beratungsstandard MIFID II).

# Wie steht es um Waffen und Nachhaltigkeit?



**Verbrauch von Diesel: 200 oder mehr Liter/ 100 km – je nach Fahrmodus**

**Drei Dimensionen sind zu unterscheiden:**

Industrielle Dimension:

Hersteller von Waffen streben ebenso ESG-Konformität an wie alle anderen Industrieunternehmen auch (LSKG).

Technische Produkt-Dimension:

Der Panzer muss mit Diesel-Treibstoff betrieben werden, um seinen Einsatzzweck auf dem Schlachtfeld erfüllen zu können.

Ethische Produkt-Dimension:

Das Produkt kann Menschen töten. Daher ist entscheidend, dass es sich in den Händen von Streitkräften befindet, die damit unseren Frieden sichern helfen.

# Wie steht es um Waffen und Nachhaltigkeit?



Rahmenwerk für „Grüne Bundeswertpapiere“ des BMF (Fundstelle: [https://www.deutsche-finanzagentur.de/fileadmin/user\\_upload/Institutionelle-investoren/green/GreenBondFramework\\_2020\\_dt.pdf](https://www.deutsche-finanzagentur.de/fileadmin/user_upload/Institutionelle-investoren/green/GreenBondFramework_2020_dt.pdf) – S. 14):

„Weiterhin werden Ausgaben, die in einem wesentlichen Zusammenhang mit den folgenden Tätigkeiten oder Sektoren stehen, nach diesem Rahmenwerk nicht als grün anerkannt: **Rüstung, Verteidigung, Tabak, Alkohol, Glücksspiel** und jede Tätigkeit, die hauptsächlich auf fossilen Energieträgern, einschließlich Kohle, oder Kernenergie (z. B. Produktion, Transport, Lagerung und Stromerzeugung) beruht oder in Verbindung damit steht. Im Bundeshaushalt ausgeschlossen ist zudem alles, was im Widerspruch zur Charta der Grundrechte der EU steht.

**Und bitte nicht vergessen .....**

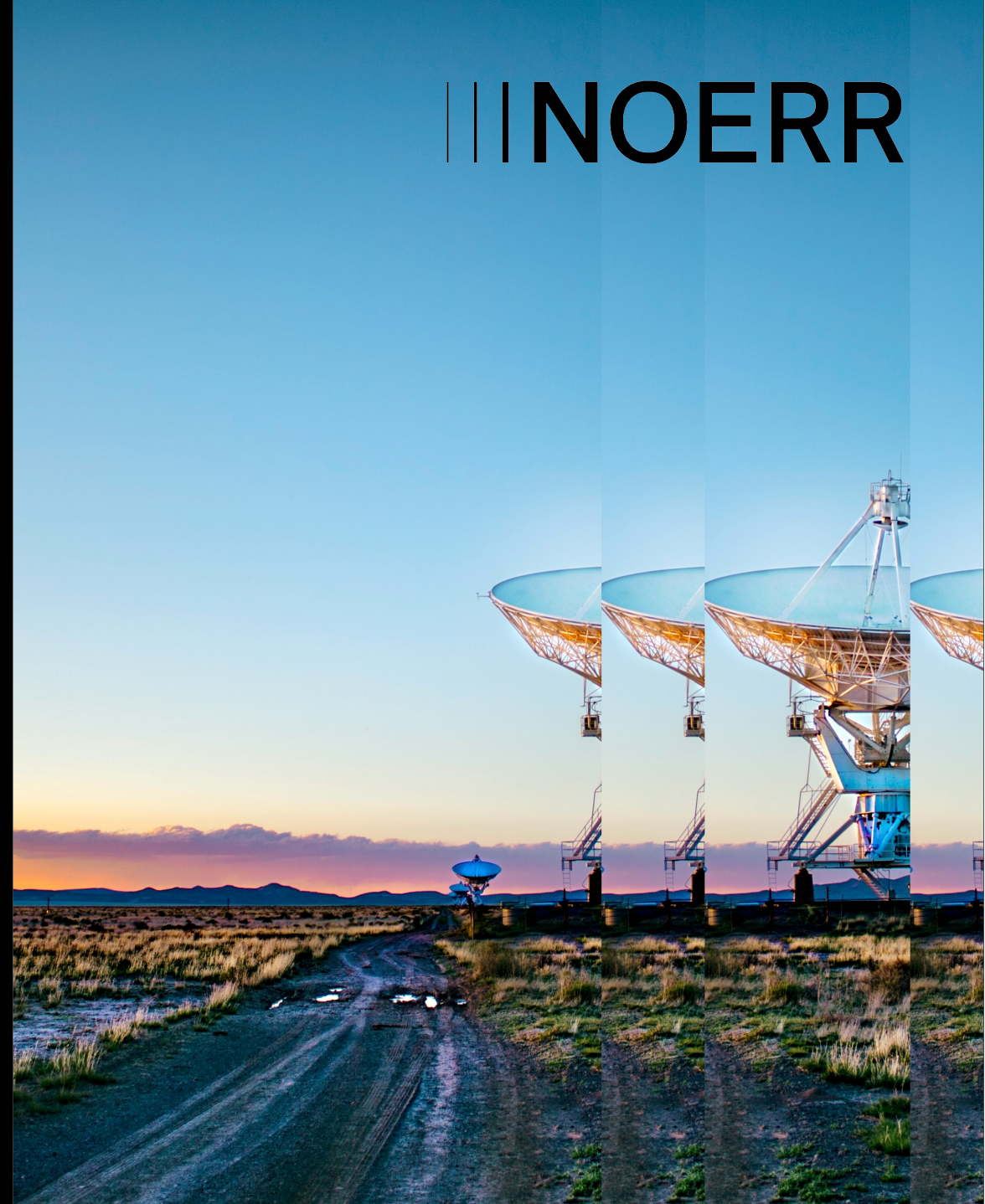


**SICHERHEIT IST DIE MUTTER ALLER NACHHALTIGKEIT**



**SICHERHEIT „Made for Germany“**

||| NOERR



info@noerr.com  
noerr.com  
© Noerr PartGmbH

# Exportkontrolle als Herausforderung für die gesamte Wertschöpfungskette

Dr. David Rösch

18. September 2025

|||INOERR



Legal Summit  
Defence & Security  
München

# Kampagne "Hauptstadt machen" der Berliner Justiz



# Gliederung

1

Deutsche Rüstungsexporte

2

Exportkontrolle: Grundlagen

3

Exportkontrolle: Wertschöpfungskette

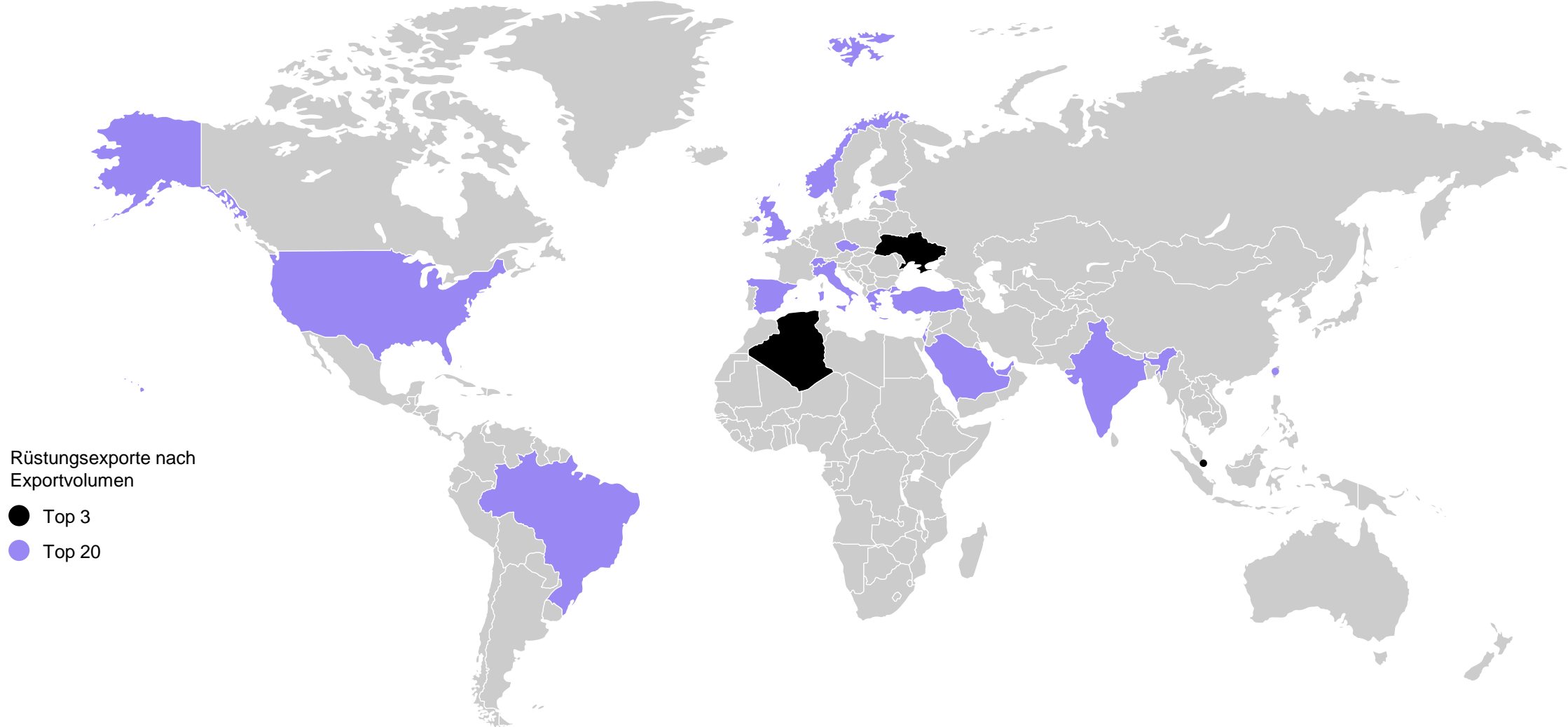
4

Aktuelles aus Eschborn, Berlin und Karlsruhe

5

Ausblick

# Deutsche Rüstungsexporte 2024



Rüstungsexporte nach Exportvolumen

- Top 3
- Top 20

# Exportkontrolle: Grundlagen I/IV


## Grundsatz des freien Warenverkehrs

Einschränkungen durch nationales und EU-Recht



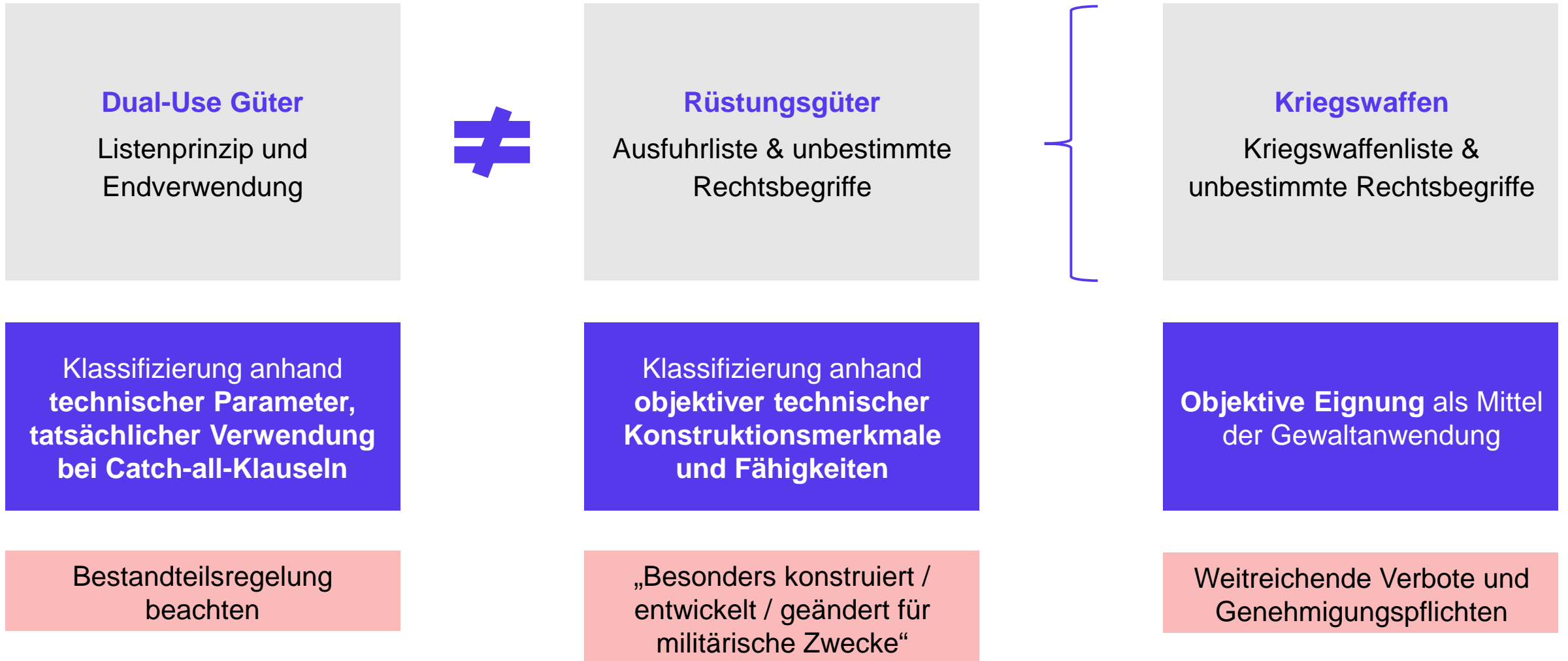
Unternehmen sind für ihre Exportaktivitäten selbst verantwortlich

# Exportkontrolle: Grundlagen II/IV

Dual-Use Güter 	Rüstungsgüter 	Kriegswaffen 	Sanktionen 
Verordnung (EU) 2021/821 AWG und AWW	AWG und AWW	KrWaffKontrG	Länderspezifisch / Güterbezogen
<b>Anhang I Dual-Use-VO, Teil I Abschnitt B Ausfuhrliste</b>	<b>Teil I Abschnitt A Ausfuhrliste</b>	<b>Kriegswaffenliste</b>	<b>Güterlisten</b>
(Verbringungen) Ausfuhren	Verbringungen Ausfuhren	Verbringungen Ausfuhren	Einfuhren Ausfuhren
Handels- und Vermittlungsgeschäfte, technische Unterstützung, Durchfuhr	Handels- und Vermittlungsgeschäfte, technische Unterstützung, Durchfuhr	Herstellung, Erwerb, Überlassung, Beförderung, Auslandsgeschäfte	Diverse Beschränkungen, insb. (Ver)kauf, Durchfuhr, Finanzierung Dienstleistungen



# Exportkontrolle: Grundlagen III/IV

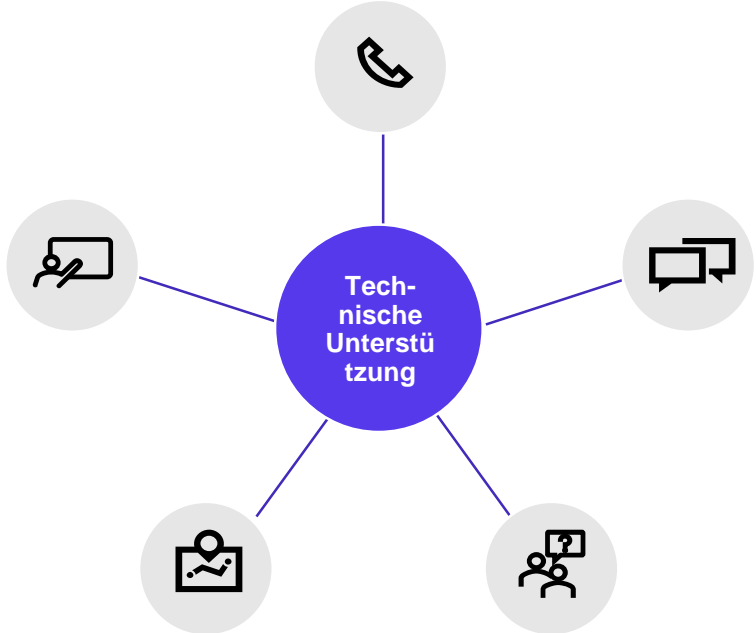


# Exportkontrolle: Grundlagen IV/IV

„**Technologie**“ = spezifisches technisches Wissen für Entwicklung, Herstellung oder Verwendung eines Produkts



- Genehmigungspflicht** etwa für:
- **Einräumung der Zugriffsmöglichkeit** aus dem Ausland
  - **Zugriff aus Drittstaaten** auf Software und Technologie
  - Cloud Computing (IaaS, PaaS, SaaS)
  - Dienstreisen / Home-Office / Workation



# Exportkontrolle: Wertschöpfungskette I/II

## 1 Forschung & Entwicklung

- Dokumentation ziviler Zielsetzungen
- Genehmigungspflichtige Wissens- bzw. Technologietransfers?
- Genehmigungspflichtige Beförderungen zu Testzwecken?
- Klassifizierung von Testdaten?
- Versionierung
- Klassifizierung, ggf. Abstimmung mit Behörden

## 2 Einkauf

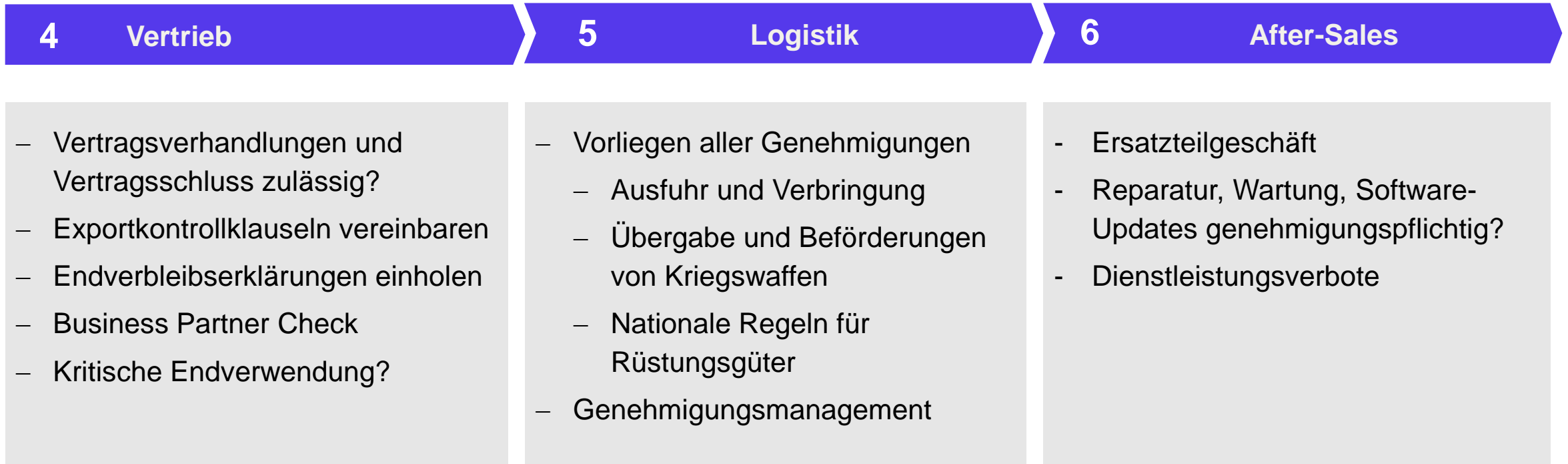
- Gelistete Güter?
  - Einfuhr- und Durchfuhrbeschränkungen?
  - Genehmigungspflichten für Auslandsgeschäfte oder Vermittlungstätigkeiten?
- Abfrage technischer Parameter, Klassifizierungen

## 3 Produktion

- Herstellgenehmigung nach KrWaffKontrG?
- Dokumentation technischer Eigenschaften
- Versionierung
- Kippunkte
- Klassifizierung, ggf. Abstimmung mit Behörden

Exportkontrolle von Anfang an einbinden

# Exportkontrolle: Wertschöpfungskette II/II



Verhandlungen können verboten sein, Genehmigungsverfahren einplanen, Transitregelungen beachten

# Neues aus Eschborn: Bearbeitungszeiten rückläufig (?)



- Bearbeitungszeiten rückläufig
  - Einzelausfuhrgenehmigungen gelistete Dual-Use-Güter knapp **sechs Wochen**
  - Rüstungsgüter laut BAFA **um vier Wochen**
- Durchschnitt? Ressortbeteiligung dauert (deutlich) länger
- Ukraine binnen 24h zu entscheiden; Israel war bzgl. Rüstungsgütern durchgängig vorlagepflichtig



Verwaltungsverfahren aktiv betreiben  
Gerichtliches Vorgehen prüfen

# Neues aus Berlin

## Paradigmenwechsel im Außenwirtschaftsrecht?

- Von „durchgängigen Prüfungen“ zu „stichprobenartigen Kontrollen“?
- Rüstungsexportkontrollgesetz wohl nicht weiter verfolgt
- Neuer „Nationaler Sicherheitsrat“



„Unter diesen Umständen **genehmigt die Bundesregierung bis auf Weiteres keine Ausfuhren von Rüstungsgütern**, die im Gazastreifen zum Einsatz kommen können.“  
(Friedrich Merz, 08.08.2025)



# Neues aus der Rechtsprechung



## Dritte greifen Ausfuhrgenehmigungen an

- Ausländer rügen Verletzung in eigenen Rechten
- Verwaltungs-, Eil- und Hauptsacheverfahren
- **Rechtliche Fragen:**
  - Drittschutz, Popularklagerecht, Transparenz?
  - Überwiegend mangels Antrags- bzw. **Klagebefugnis** abgewiesen (§ 42 Abs. 2 VwGO)
  - Gerichtliche Kontrolle und Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung

## Wie sind Unternehmen betroffen?

- Genehmigungsinhaber sind notwendig beizuladen (§ 65 Abs. 2 VwGO)
- Prozessuale Stellung, die es zu nutzen gilt

# Neues aus der Rechtsprechung



## Ramstein-Urteil des BVerfG (15.07.2025 – 2 BvR 508/21)

- Verfassungsbeschwerde zurückgewiesen, aber:
- **Allgemeiner Schutzauftrag** bzgl. grundlegender Menschenrechte und Kernnormen des humanitären Völkerrechts
- **Konkrete Schutzpflicht** im Ausland:
  1. Hinreichender Bezug zur deutschen Staatsgewalt, **Verantwortungszusammenhang**; und
  2. Ernsthafte Gefahr der **systematischen Verletzung anwendbaren Völkerrechts**

# Ausblick

**Exportkontrolle betrifft jedes Unternehmen der SVI und gesamte Supply-Chain**

**Effiziente und effektive Exportkontrolle ist Wettbewerbsvorteil**

**Strategische Prozessführung Dritter als Trend**



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**



**Dr. David Rösch, M.Sc. (LSE)**

Rechtsanwalt

Senior Associate

+49 30 20942104

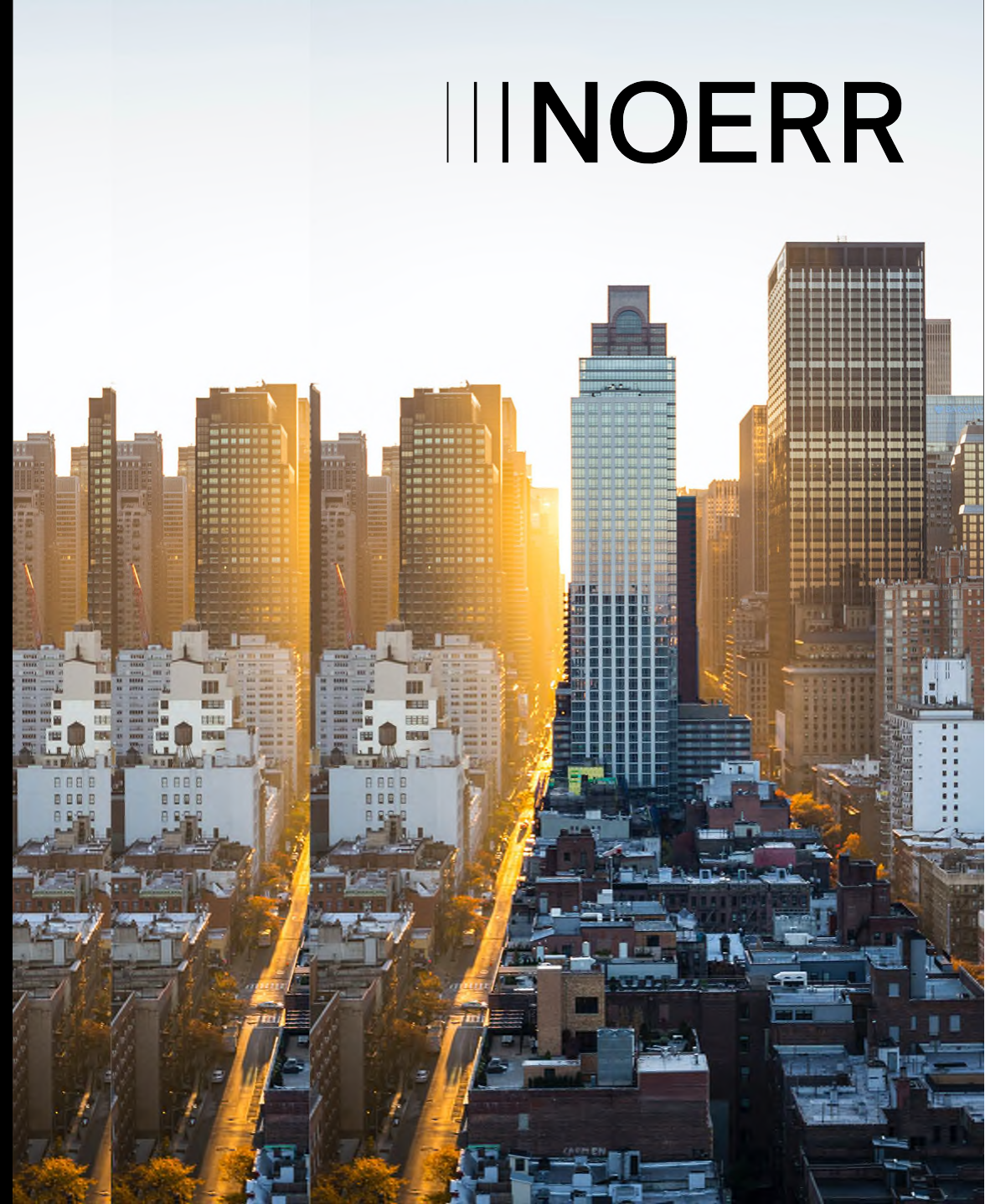
david.roesch@noerr.com

info@noerr.com

noerr.com

© Noerr PartGmbB

||| **NOERR**



# Vortrag

## Beschaffungsmarkt und Sondervermögen in Österreich – Chancen für die Defence-Industrie

Dr. Bernhard Müller, Partner, PwC Legal (Österreich)

The logo for INOERR, consisting of three vertical bars of varying heights followed by the letters 'INOERR' in a bold, sans-serif font.

**Legal Summit  
Defence & Security**  
18. September 2025, München

# Beschaffungsmarkt in Österreich - Österreichisches Bundesheer 2032+

Chancen für die Defence-Industrie

Priv.-Doz. Dr. Bernhard Müller  
Partner und Rechtsanwalt

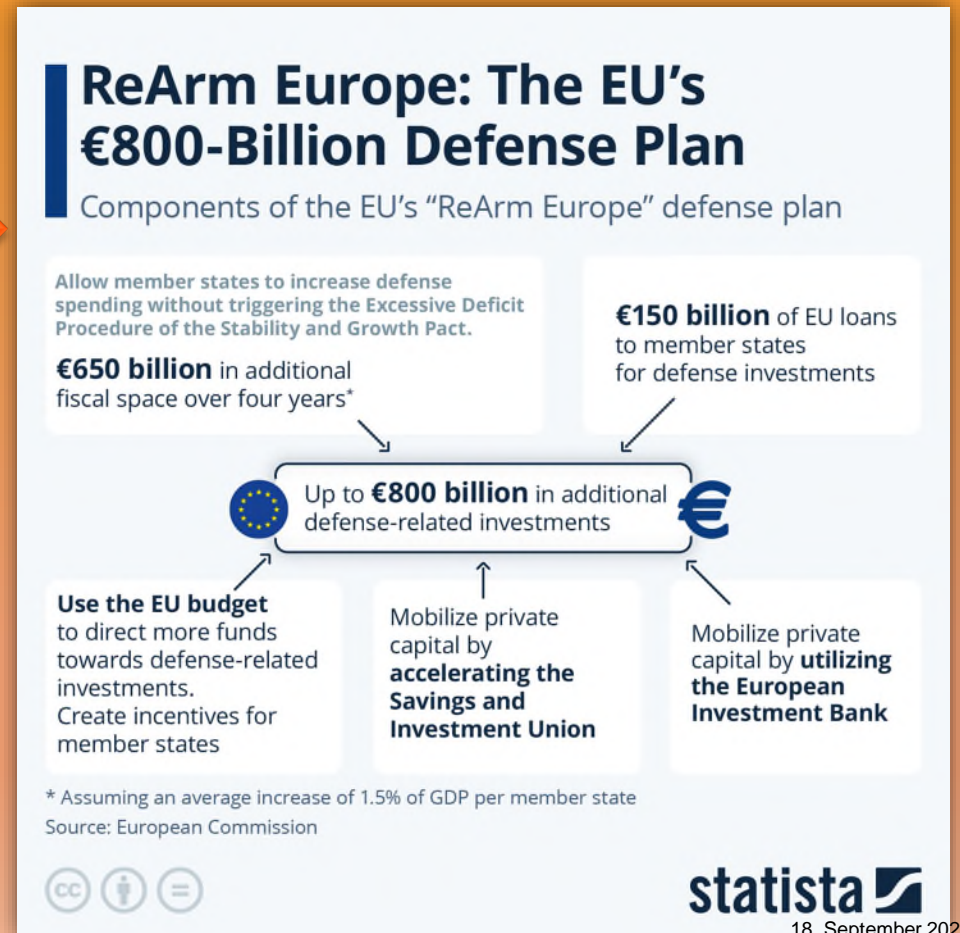
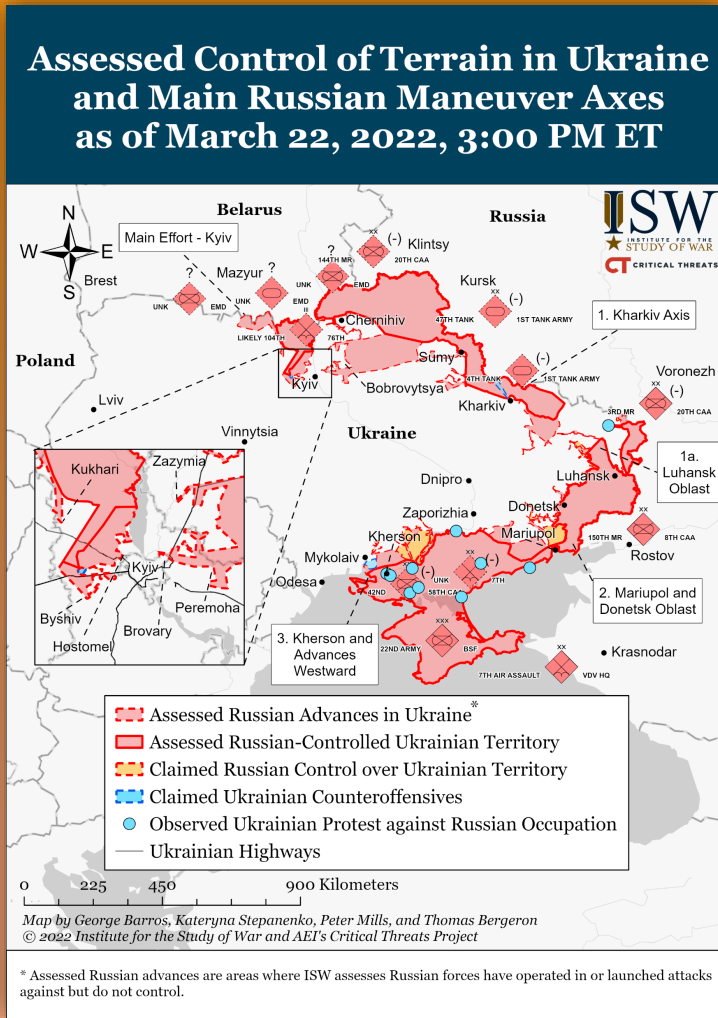


**pwc** | PwC Legal



# Einleitung

„Der 24. Februar 2022 markiert eine Zeitenwende in der Geschichte unseres Kontinents.“

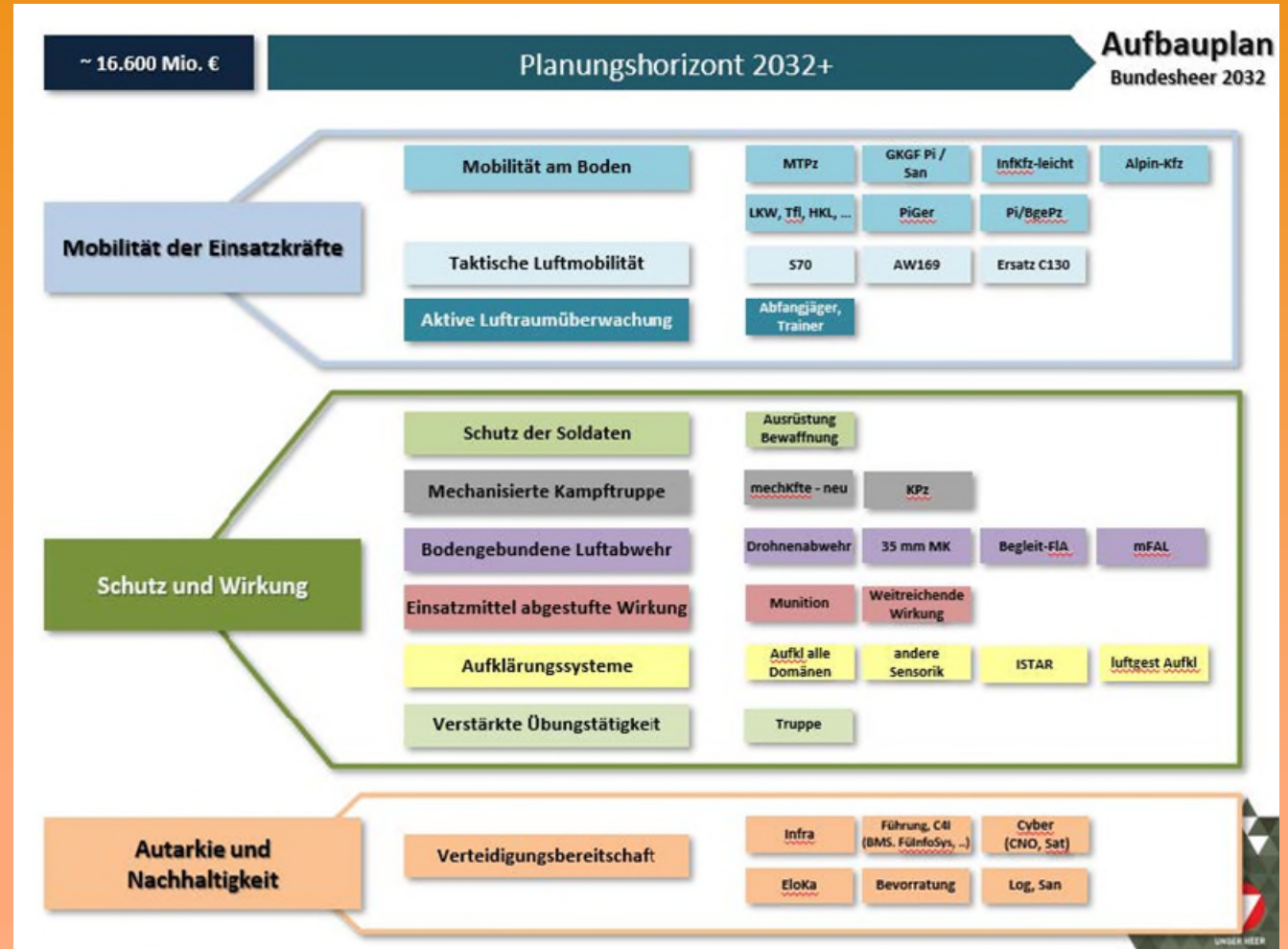


# Einleitung



„Die Wertschöpfungsanteile beim AW169 steigen. Es ist bereits so, dass österreichische Firmen mit dem Produzenten in einer Kooperation sind.“

Generalleutnant Mag Harald VODOSK, 27.8.2025



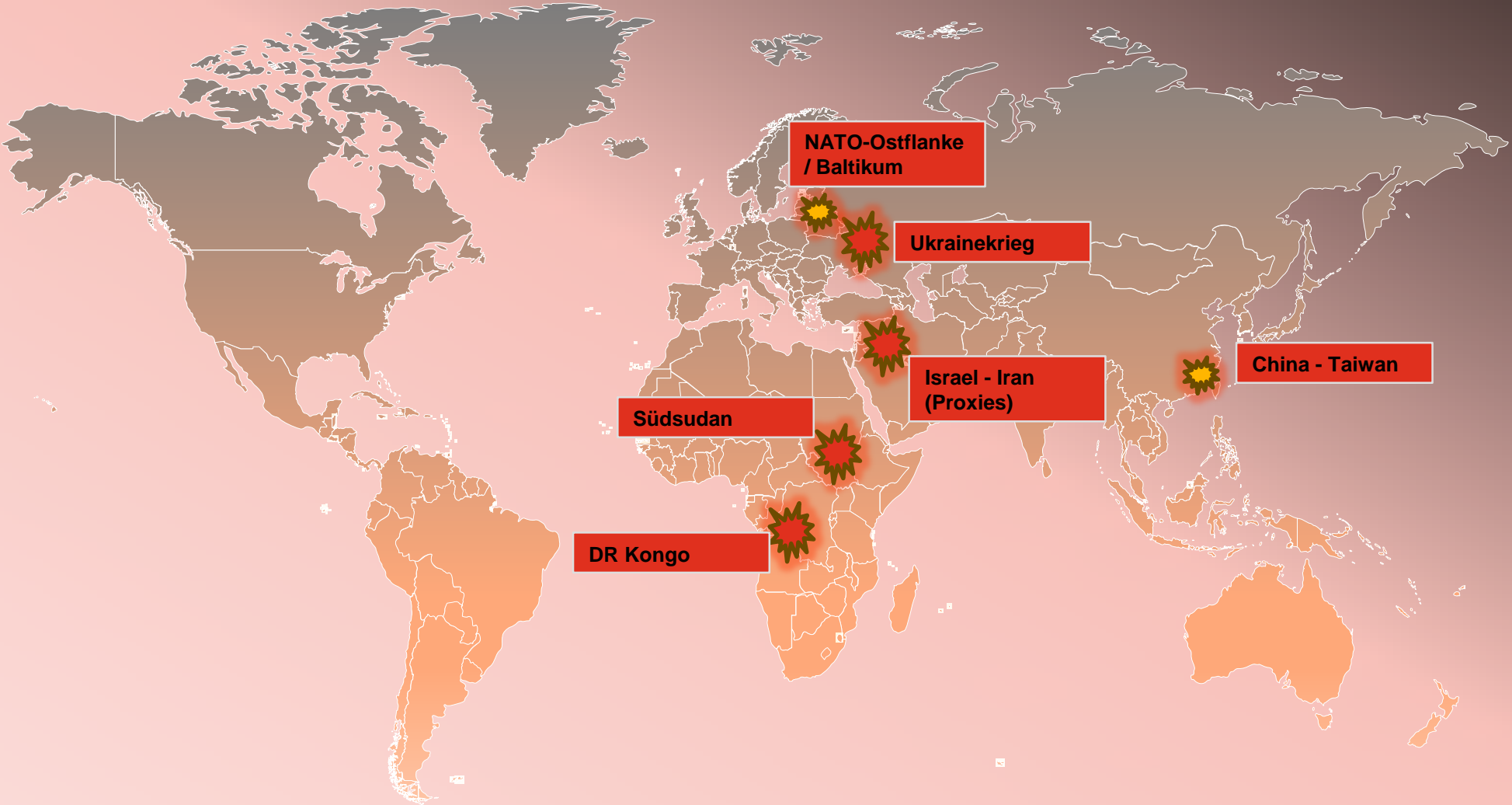
# Agenda

- 1. Einleitung**
- 2. Aufbauplan ÖBH 32+**
- 3. Beschaffung nach Kategorien**
- 4. Budgetäre Aspekte**

1

Einleitung

# Aktuelle und drohende Konfliktherde



# Sicherheitspolitisches Umfeld - Risikobild

- **Fundamental veränderte Lage seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine**
- **Verschlechtertes eurostrategisches Umfeld (u. a. Westbalkan, Nah-/Mittelost)**
- **Relevante verteidigungspolitische Risiken: Russland–EU/NATO, Angriff auf EU/MS**
- **Militärische Top-Risiken: Cyber, Massenvernichtungswaffen, Luft-/Raketen, Spionage/Subversion, nicht-konventionelle Kräfte**
- **Technologische Dynamik (Digitalisierung, KI, EDTs)**



# Dynamisches Kriegsbild



# Die österreichische Landesverteidigung



**Militärische Landesverteidigung  
als Kernaufgabe**

**Gesamtheitlicher Ansatz**

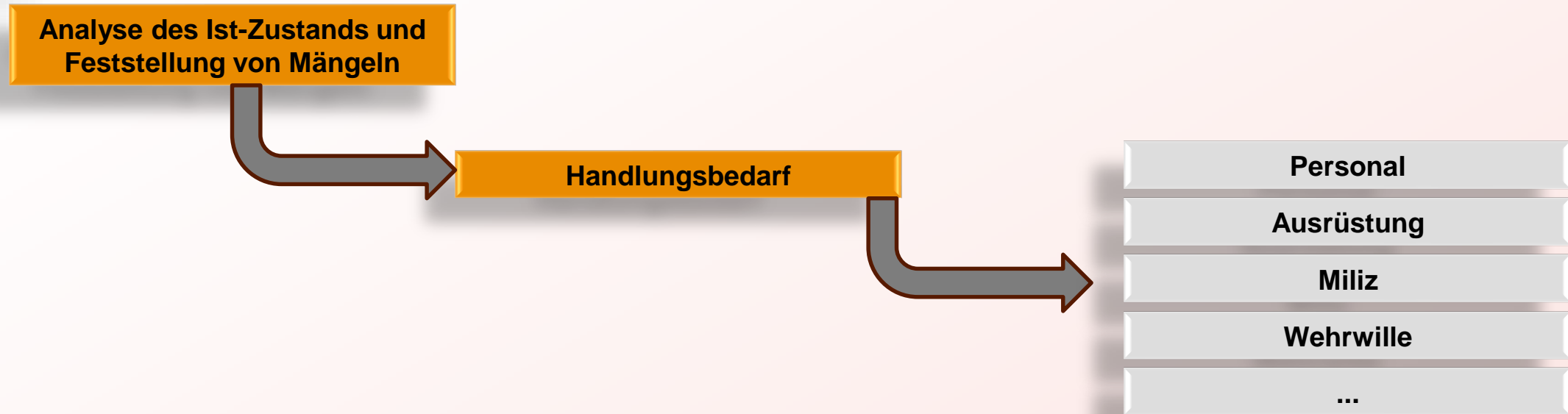
**Im Ernstfall endet  
Neutralität**

**EU-  
Beistandspflicht**

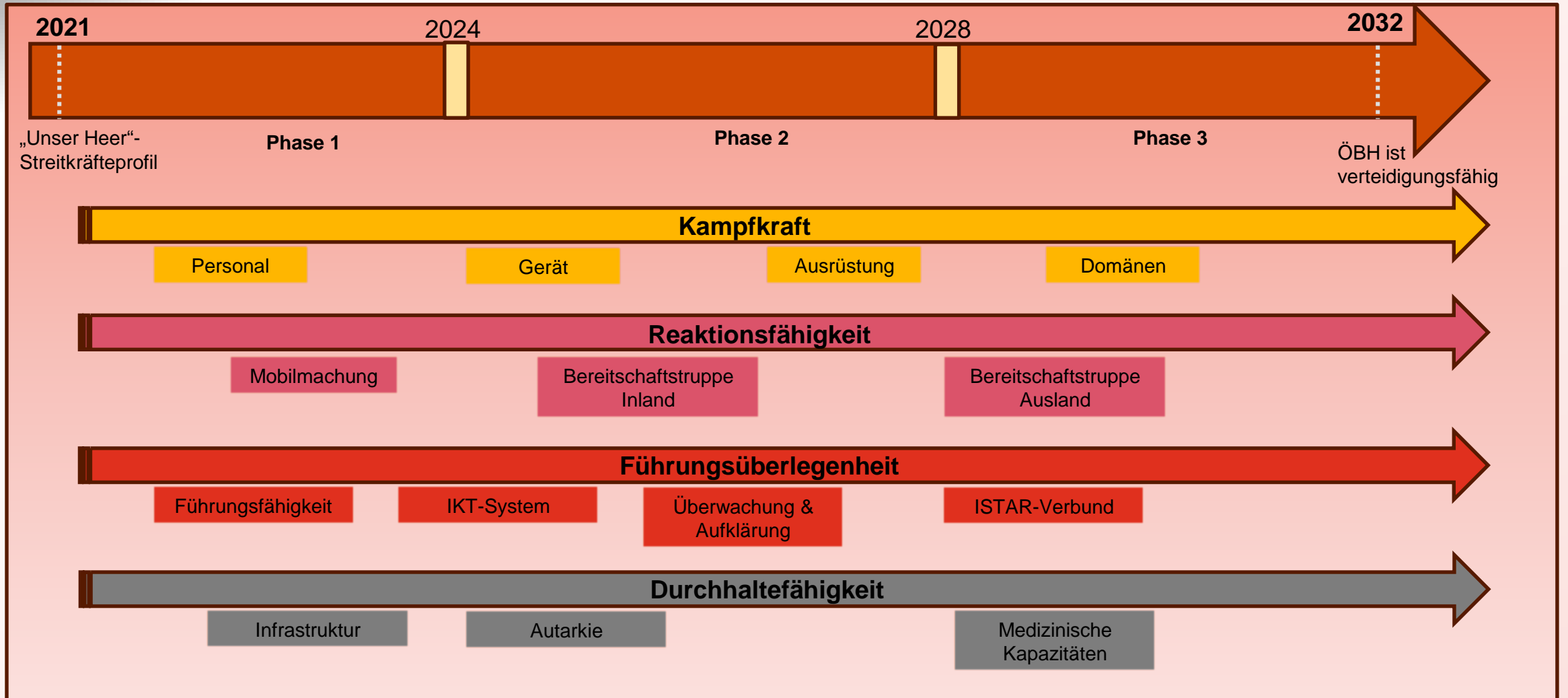
2

Aufbauplan ÖBH32+

# Streitkräfteprofil „Unser Heer“ 2021



# ÖBH 2032+



# Phasen

Phase 1	Phase 2	Phase 3
Kleiner Verband zur Sicherung der Infrastruktur	Aufstellung und Aufrüstung eines größeren Verbands als Reaktionseinheit	Mechanisierter großer Verband (Panzergrenadierbrigade)
Reaktionsmiliz	Vollausrüstung ausgewählter Bataillone	Beschaffung neuer Abfangjäger
Nachtidentifikation und Selbstschutz für Abfangjäger	Verbesserter Beitrag zu internationalem Krisenmanagement (EUBG; CSSBn)	Zweite Staffel AW-169
Verbesserung Resilienz und Autarkie militärischer Liegenschaften	Aufstellung einer Kompanie für elektronische Kampfführung	Fortgesetzter Aufbau der Reaktionsmiliz
Beginn der Planung für eine 24/7-Luftraumüberwachung	Aufbau eines Zentrums für Cyber-Fähigkeiten	Abschluss der Beschaffungen von C-390M und Leonardo M-346A

# Übersicht Luft- und Luftraumüberwachung

2022 - 2028



36 AW169 Leichthubschrauber  
(rund 800 Mio EUR)

2024 - 2025



Modernisierung und Beschaffung von 3  
zusätzlichen S 70 „Black Hawk“

2024 - 2028



12 Sikorsky UH-60M „Black Hawk“  
(Vertrag 2024, Auslieferung 2028,  
rund 715 Mio EUR)

2028 - 2030



4 Embraer C390M  
Transportflugzeuge (rund 1  
Mrd EUR)

2024 - 2032



12 Leonardo M-346FA Jet Trainer  
(rund 1 Mrd EUR)

# Übersicht Land/GBAD/ISTAR/C4I

2025 - 2032



250 Pandur Evo  
(rund 1,8 Mrd EUR)

2026 - 2030



Modernisierung der Schützenpanzer Ulan  
(rund 460 Mio EUR)

2026 - 2029



Modernisierung der Kampfpanzer  
Leopard 2A4 (rund 305 Mio EUR)

2023 - 2028



Modernisierung der 35mm  
FLAK (rund 690 Mio EUR)

2025 - 2032



Lizenzen für Programm „SitAware“  
als Battlefieldmanagementsystem  
(rund 73 Mio EUR)

# 3

Beschaffungen nach  
Kategorien

# Mobilität am Boden



- Pandur Evo
- Zusätzliche 225 zu den bestehenden 100
- Verschiedene Ausstattungsvarianten



- ASF Dingo2
- Beschaffung weiterer Varianten wurde eingeleit
- ABC-Aufklärung, Sanitätszwecke,...



- BvS10 „Hägglunds“
- Beschaffung weiterer Universalgeländefahrzeuge wird geprüft



- Leichte Infanteriefahrzeuge
- Beschaffung von Nachfolgemodell in Planung
- Bedarf: rund 2.200

# LKW/Schwerlast/Pionier



- Nachfolger für LKW Pinzgauer
- Beschaffung von 740 geländegängigen LKW (rund 328 Mio EUR)



- ASF Dingo2
- Beschaffung weiterer Varianten wurde eingeleit
- ABC-Aufklärung, Sanitätszwecke,...



- BvS10 „Hägglunds“
- Beschaffung weiterer Universalgeländefahrzeuge wird geprüft



- Leichte Infanteriefahrzeuge
- Beschaffung von Nachfolgemodell in Planung
- Bedarf: rund 2.200

# Luftmobilität- und Transport



- Modernisierung der bestehenden S-70 Black Hawk



- Sikorsky UH-60M Black Hawk
- Beschaffung 3 Stück
- Via Foreign Military Service der USA (715 Mio EUR)



- AW169
- Beschaffung von 36 Stück als Ersatz für Alouette III (800 Mio EUR)
- 2028 finale Lieferung



- Embraer C-390M
- Beschaffung von 4 gemeinsam mit NL
- Ersatz für Hercules C-130k
- Rund 1 Mrd EUR

# Luftraumüberwachung



- Eurofighter Typhoon
- Nachrüstung mit elektrooptische/infrarote Präzisions-Zielbeleuchtungsbehälter Lightning V POD



- Leonardo M-346FA
- Government-to-Government Geschäft mit der Republik Italien
- Rund 1 Mrd EUR



- Kampfdrohne
- Beschaffung von unbemannten Luftfahrzeugen ist aktuell in Planung



- Nachfolger für Eurofighter
- Ablöse für Mitte 2030 geplant
- Grundsatzentscheidung 2026 erwartbar

# Soldatenschutz und mechanisierte Kräfte



- Ausrüstung
- Kampfhelme, Nachtsichtgeräte, ABC-Masken, modifizierte StG 77,...



- Schützenpanzer Ulan
- Umfassende Modernisierung (rund 460 Mio EUR)
- Ausbau der Flotte ist in Planung



- Kampfpanzer Leopard 2A4
- Umfassende Modernisierung bis 2029

# Ground Bound Air Defense (GBAD)



- 35mm FLAK
- Modernisierung und Nachrüstung der bestehenden Systeme (rund 690 Mio EUR)



- Drohnenabwehr
- Beschaffung von Drohnenabwehrsystemen für Class 1 Drohnen aktuell in Planung



- Mittlere Flugabwehrlenkwa  
n
- Beschaffung ist aktuell in Planung



- Schwere Flugabwehrsysteme
- Grundlagen in Planung
- Patriot-System denkbar

# Autarkie, Bevorratung, Logistik, Sanität



- Diverse Baumaßnahmen an militärischer Infrastruktur
- Bestrebungen zur Autarkie



- Sanitätssysteme
- Massiver Ausbau von diversen Sanitätseinrichtungen



- Bevorratung
- Sicherstellung und Ausbau der Bevorratung verschiedener Sachgüterklassen

4

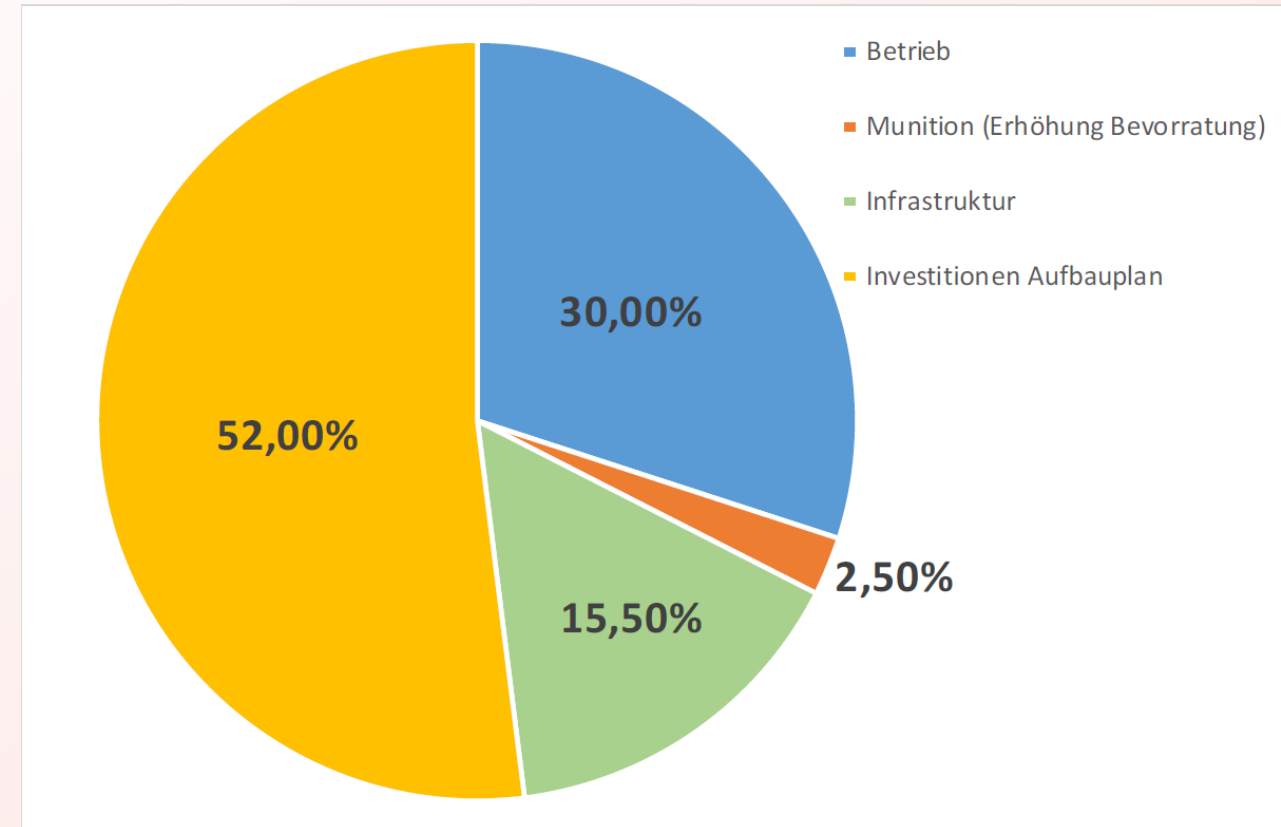
Budgetäre Aspekte

# Prognose des Budgets bis 2036

Jahr	Budget UG 14 in Mio €	kalk. Anteil UG 14 am BIP in %	Pensionen in Mio €	Summe inkl. Pensionen in Mio €	Anteil UG 14 am BIP in % (inkl. Pensionen)	BIP in Mio €	BIP Referenzjahr
2025	4.876,49	1,03%	802,27	5.678,76	1,20%	473.230,00	2023
2026	5.505,32	1,14%	828,74	6.334,07	1,31%	481.940,00	2024
2027	6.192,68	1,26%	841,18	7.033,86	1,43%	492.370,00	2025
2028	6.991,63	1,37%	853,79	7.845,43	1,54%	508.500,00	2026
2029	7.686,37	1,49%	866,60	8.552,97	1,66%	516.127,50	2027
2030	8.400,37	1,60%	879,60	9.279,97	1,77%	523.869,41	2028
2031	9.134,07	1,72%	892,79	10.026,86	1,89%	531.727,45	2029
2032	9.887,88	1,83%	906,19	10.794,07	2,00%	539.703,37	2030
2033	10.036,20	1,83%	919,78	10.955,98	2,00%	547.798,92	2031
2034	10.186,74	1,83%	933,57	11.120,32	2,00%	556.015,90	2031
2035	10.339,54	1,83%	947,58	11.287,12	2,00%	564.356,14	2033
2036	10.494,64	1,83%	961,79	11.456,43	2,00%	572.821,48	2034

# Verteilung der Mittel

**Investitionen in den Aufbauplan und in den laufenden Betrieb machen über 80% aus**



# Fazit

**Aufbauplan bedeutet Chancen für die  
Industrie**

**Industriekooperationen & lokale  
Wertschöpfung**

**Großprogramme mit gestaffelten  
Beschaffungen**

5

Industriekooperationen  
und Use Cases aus der  
Praxis

# Industriekooperationen

## Einleitung

=vertragliche Verpflichtungen von ausländischen Unternehmen, im Gegenzug zu einer Lieferung im Beschaffungsland selbst Güter oder Dienstleistungen zu beziehen und insbesondere österreichische Lieferanten in die Lieferketten aufzunehmen

Vorteile



Technologie- und Know-How-Transfer nach Österreich



Einbindung heimischer Unternehmen in Lieferketten



Sicherheitspolitische Bedeutung

# Industriekooperationen

## Ausgestaltungsarten

### Reziproke Beschaffungen (Einbindung inländischer Unternehmen in internationale Lieferketten)

Durch Verpflichtung, bestimmte Komponenten oder Teilleistungen für konkretes Vorhaben von inländischen Lieferanten zu beziehen

Durch Verpflichtung, bestimmte Komponenten oder Teilleistungen für das militärische Produktportfolio von inländischen Lieferanten zu beziehen

Durch Verpflichtung, bestimmte Komponenten oder Teilleistungen für das gesamte Produktportfolio von inländischen Lieferanten zu beziehen

### Standortverlagerung nach Österreich

Transfer von Technologie und Fachwissen nach Österreich durch lokale Produktion und Montage

Endfertigung von Verteidigungsgütern erfolgt in Österreich, um technologische Fähigkeiten und Versorgungssicherheit sicherzustellen

Durch Verpflichtung, bestimmte Komponenten oder Teilleistungen für das gesamte Produktportfolio von inländischen Lieferanten zu beziehen

### Gemeinsame Entwicklungsprojekte mit ausländischen Lieferanten

Ziel ist der Aufbau und Erhalt industrieller Fähigkeiten sowie die Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Industrie

Beteiligung ausländischer Lieferanten an Entwicklungsprojekten mit österreichischen Unternehmen zur Förderung von Schlüsseltechnologien

Entwicklungspartnerschaften dienen der nachhaltigen Sicherung technologischer Souveränität und Wettbewerbsfähigkeit

# Industriekooperationen

## Rechtsrahmen

Art 346 Abs 1 lit b AEUV

Zentraler Begriff: „wesentliche Sicherheitsinteressen“

Restriktive Auslegung  
durch Kommission &  
EuGH

Judikaturwende durch  
Zeitenwende? (OLG  
Düsseldorf, 01.12.2023)



Ermöglicht Nichtanwendung von Unionsrecht

Nationale Umsetzung in § 9 Z 1 BvergGVS

# Use Cases

## Pandur Evolution

Beschaffung von 225 Radpanzern im Rahmen des „Aufbauplans 2032+“

Investitionsvolumen von 1,8 Mrd EUR; Wertschöpfung zu 70% in Österreich

Beteiligung von mehr als 200 österreichischen Unternehmen



# Use Cases

## F-35 - Deutschland

Fertigung von bis zu 400 Mittelrumpfteilen durch Rheinmetall für die weltweite Lieferkette

Investitionen von EUR 200 Mio in Deutschland und Schaffung von 400 Arbeitsplätzen in Deutschland

Instandhaltung und Betrieb in Deutschland durch Rheinmetall, ESG und Lufthansa-Technik - das deutsche MRO-Konsortium

Gemeinsame Beschaffung der Joint Strike Missiles (JSM) mit Norwegen



# Use Cases

## Embraer C-390

Gemeinsame Beschaffung mit den Niederlanden

Fokker übernimmt Engineering, Zertifizierung und Modifikation für NATO-Spezialoperationen

Entwicklung innovativer Wartungstechnologien durch das Royal Netherlands Aerospace Centre

Zusammenarbeit von Multisim und Rheinmetall bei virtuellen Trainingslösungen

Einbeziehung von österreichischen Unternehmen wie zB FACC



# Use Cases

## Leonardo M-346FA

Geplant ist der Kauf von 12 Jets gemeinsam mit Italien

Ausgestaltung einer möglichen Industriekooperation derzeit noch offen

Verschiedene Varianten denkbar



# Vielen Dank!



[pwclegal.at](https://www.pwclegal.at)

© PwC Legal. Alle Rechte vorbehalten. „PwC Legal“ bezeichnet in Österreich die PwC Legal Rechtsanwälte GmbH, welche in Kooperation mit der PricewaterhouseCoopers Legal AG Rechtsanwaltsgesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main steht.

„PwC“ bezeichnet das PwC-Netzwerk und/oder eines oder mehrere seiner Mitgliedsfirmen. Jedes Mitglied dieses Netzwerks ist ein selbstständiges Rechtssubjekt. Weitere Informationen finden Sie unter [pwc.com/structure](https://www.pwc.com/structure).

# Kartellrecht im Defence Sektor

Kartellrechtscompliance in der Verteidigungsindustrie  
– Fallstricke für JVs und Kooperationen

**Sarah Blazek, E.MA**

18. September 2025

|||INOERR



**Legal Summit**  
**Defence & Security**  
München

# Einführung

# Defence steht nicht nur im Fokus der Politik, ...



## Deutschland:

- Bereichsausnahme von den Regelungen der Schuldenbremse für Verteidigungsausgaben
- Entwurf eines Gesetzes zur beschleunigten Planung und Beschaffung für die Bundeswehr (**BWPBBG**)
- Einrichtung eines Nationalen Sicherheitsrates



## EU:

- White Paper and ReArm Europe Plan/Readiness 2030: Security Action for Europe (**SAFE**)
- EU preparedness union strategy
- Defence Readiness Omnibus
- European Defence Fund (**EDF**)
- European Defence Industrial Strategy (**EDIS**)
- Weitere Initiativen und Programme

## ... sondern auch der Kartellbehörden



„Auch wir im Bundeskartellamt spüren die wachsende Bedeutung des Themenkomplexes Rüstung.“

(**Andreas Mundt, Präsident des Bundeskartellamts, 02.09.2025**)



“... competition rules apply to defence and contribute to a better functioning of the internal market. At the same time, these should not be an impediment to urgent ramping up of the sector...”

(**Defence Readiness Omnibus der EU-Kommission vom 17.06.2025**)

# Das Kartellrecht im Defence Sektor

# Überblick: kartellrechtliche Regeln im Defence Sektor

## Art. 346 AEUV:

▶ Erlaubt Abweichung von EU-Recht – auch EU-Kartellrecht – zur Wahrung von Sicherheitsinteressen

Geringe praktische Auswirkungen:

- Warenliste von 1958
- Wettbewerbsbedingungen hinsichtlich anderer Waren dürfen nicht beeinträchtigt werden

**Fusionskontrolle**

**Kartellverbot**

Art. 101 AEUV

**Verbot des  
Marktmachtmissbrauchs**

Art. 102 AEUV

**Kartellrecht als Risiko und Chance bei JVs und Kooperationen im Defence Sektor**

# Fusionskontrolle in Europa: Voraussetzungen

## Aufgreifkriterien:

- Zusammenschlusstatbestand: Vermögens-/Kontroll-/Anteilswerb
  - **Gründung JV:** Muttergesellschaften erwerben Kontrolle über JV
- Umsatzschwellen: unterschiedliche Schwellenwerte EU-Kommission, Bundeskartellamt und weitere EU-Mitgliedstaaten

## Wettbewerbliche Beurteilung:

- Erhebliche Behinderung wirksamen Wettbewerbs:
  - Betroffener Markt: sachliche und räumliche Marktabgrenzung
    - **(noch) meist nationale Märkte im Defence Sektor?**
  - Erhebliche Behinderung wirksamen Wettbewerbs, insbesondere Begründung/Verstärkung marktbeherrschende Stellung (regelmäßig jedenfalls bei Marktanteilen von mind. 40 %)
- Berücksichtigung von Effizienzvorteilen: z. B. Ermöglichung der Projektrealisierung

# Fusionskontrolle in Europa: aktuelle Entscheidungen

Behörde	Datum	Sachverhalt
EU-Kommission	01.03.2024	Rheinmetall Landsysteme GmbH (DE) und Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG (DE) erwarben die gemeinsame Kontrolle über UAB Lithuania Defense Services (LT) ( <b>LDS</b> ). LDS erbringt Kundendienstleistungen für militärische Raupen- und Radfahrzeuge, hauptsächlich im Baltikum und in Polen.
EU-Kommission	02.06.2025	BAE Systems (Holding) Limited (UK), Japan Aircraft Industrial Enhancement Co. Ltd (JP) und Leonardo S.p.A. (IT) ( <b>Leonardo</b> ) gründeten ein JV. Ziel dieses JVs ist die gemeinsame Entwicklung eines Kampfflugzeugs.
Bundeskartellamt	20.01.2025	Rheinmetall AG (DE) und Leonardo gründen ein JV, die Leonardo Rheinmetall Military Vehicles ( <b>LRMV</b> ). LRMV soll als Hauptauftragnehmer für die erwarteten Bestellungen von militärischen gepanzerten Fahrzeugen, insbesondere Kampf- und Schützenpanzern, fungieren.
Bundeskartellamt	04.04.2025	KNDS Deutschland GmbH & Co. KG, KNDS France, Rheinmetall Landsysteme GmbH und THALES SIX GTS France SAS gründen ein JV, die MGCS-Projekt Company GmbH zur industriellen Entwicklung des modularen „Main Ground Combat Systems“ ( <b>MGCS</b> ), eines Kampfpanzers in deutsch-französischer Kooperation.

# Fusionskontrolle in Europa: aktuelle Entwicklungen – neue Leitlinien

## Überprüfung der Leitlinien für die Anwendung der EU-Fusionskontrollverordnung auf Fusionen und Übernahmen:

Berücksichtigung der veränderten Sicherheits- und  
Verteidigungslage

→ Effizienzen aus den Vorteilen einer gestärkten Sicherheit  
und Verteidigung in der EU

Veröffentlichung der neuen Leitlinien voraussichtlich Ende 2027

# Kartellverbot: Voraussetzungen



# Kartellverbot: Doppelkontrolle bei Kooperationen

Geltung des Kartellverbots im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen, auch bei fusionskontrollrechtlicher Genehmigung (sog. **Doppelkontrolle**)

Verbot der Koordinierung über das JV hinaus

Verbot des Austauschs wettbewerblich sensibler Informationen

# Kartellverbot: Beispiele für Entscheidungen



## Deutschland:

- Beispiel für Kartellverfahren im Defence Sektor
- Abstimmungen zwischen Lieferanten der Bundeswehr bei Ausschreibungen für Laufpolster und Schwingungsdämpfer
- Preisabsprachen und Absprachen über gegenseitige Unterbeauftragung in den Jahren 2010 bis 2014
- Unternehmen arbeiteten im Rahmen der Bonusregelung mit dem Bundeskartellamt zusammen
- 2015 verhängte das Bundeskartellamt Bußgelder in Gesamthöhe von EUR 1,3 Mio.



## EU:

- Erstes Kartellverfahren im Defence Sektor
- Abstimmung konkurrierender Verteidigungsunternehmen im Hinblick auf den Verkauf von militärischen Handgranaten
- Marktaufteilung hinsichtlich des Verkaufs von militärischen Handgranaten in den Jahren 2007 bis 2021
- Unternehmen arbeiteten im Rahmen der Kronzeugenregelung mit der Kommission zusammen
- Am 21.09.2023 verhängte EU-Kommission Geldbuße in Höhe von EUR 1,2 Mio. gegen eines der Unternehmen

# Kartellverbot: aktuelle Entwicklungen – informelle Guidance

**EU-Kommission signalisiert Gesprächsbereitschaft im Defence Bereich:** zur Projektrealisierung notwendige Kooperationen

**Überarbeitete Bekanntmachung der EU-Kommission über informelle Beratung; erste Entscheidungen:** Automotive Licensing Negotiation Group (**ALNG**) und APM Terminals

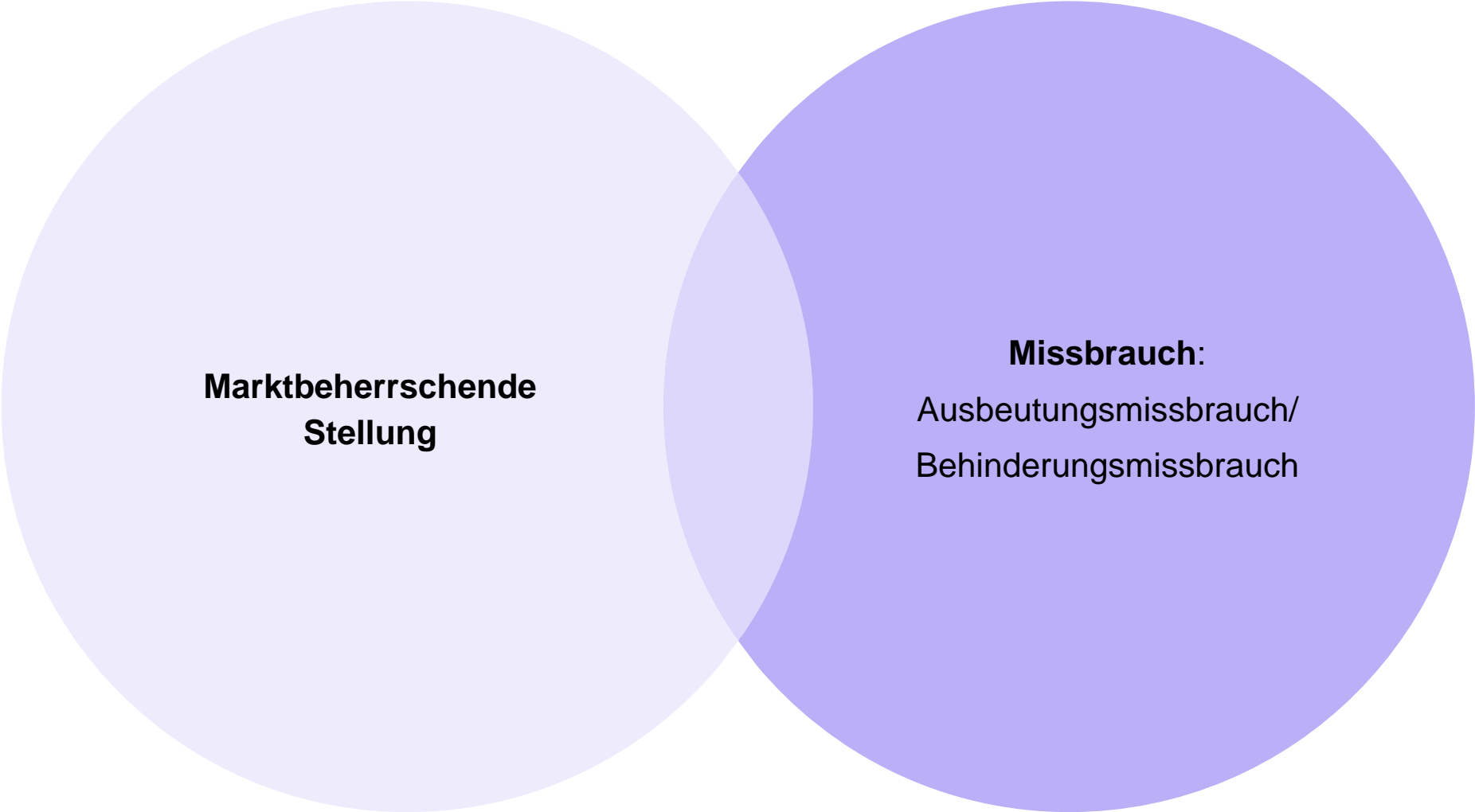
Beispiel: Gründung **ALNG** durch BMW, Mercedes-Benz, Volkswagen und Thyssenkrupp zur Koordination von SEP-Lizenz-Verhandlungen für Automobilbranche

**Vorsitzendenschreiben** des Bundeskartellamts vom 10.06.2024: toleriert Gründung ALNG

**Informelles Beratungsschreiben** der EU-Kommission vom 09.07.2025: geht von Vereinbarkeit mit EU-Kartellrecht aus

**Mehr Rechtssicherheit für Kooperationen**

# Marktmachtmissbrauch: Voraussetzungen



# Marktmachtmissbrauch: aktuelle Entwicklungen – Kritik der Monopolkommission

## Herausforderungen für Wettbewerb und Innovation, u. a.:

- Vorteil großer Unternehmen bei der Auftragsvergabe
- Risiken der Marktkonsolidierung und Schaffung von Abhängigkeiten
- Dringlichkeit der Herstellung der Verteidigungsbereitschaft

## Brandbrief

der Monopolkommission an die EU und die deutsche Regierung vom 23.04.2025

## Ideen zur Sicherung von Wettbewerb und Innovation; u. a.:

- “*Dual sourcing*”: z. B. zweiter Lieferant für dasselbe System
- Einheitliche Standards und Interoperabilität zwischen Systemen
- Stärkere Beteiligung von Start-ups und KMUs

# Was ist bei JVs und Kooperationen konkret zu beachten?

# Checkliste: Fusionen

## Besonderheiten bei Fusionen/Gründungen von JVs:

✓	Vorliegen eines Zusammenschlusstatbestandes
✓	Erreichen der Umsatzschwellen
✓	Keine erhebliche Behinderung von wirksamem Wettbewerb <ul style="list-style-type: none"><li>– Vermutung marktbeherrschende Stellung bei Marktanteil <math>\geq 40\%</math></li><li>– Berücksichtigung des Umstands, dass keines der Unternehmen in der Lage gewesen wäre, das Projekt alleine zu realisieren durch das Bundeskartellamt</li><li>– Berücksichtigung von Effizienzen aus den Vorteilen einer gestärkten Sicherheit und Verteidigung in der EU durch die EU-Kommission</li></ul>
✓	Einsichtsrechte der Gesellschafter eines JVs sind dahingehend zu regeln, dass Fluss von wettbewerblich sensiblen Informationen zwischen Gesellschaftern ausgeschlossen ist

# Checkliste: Kooperationen

## Allgemeine Kriterien für Kooperationen:

✓	Kooperationen zwischen Unternehmen dürfen grundsätzlich nicht den Wettbewerb beschränken
✓	<p>Konkrete Voraussetzungen für einzelne Kooperationsarten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Produktionsvereinbarungen:</b> Spezialisierungs-GVO, Wettbewerbsbeschränkung unwahrscheinlich bei gemeinsamem Marktanteil <math>\leq 20\%</math>, sonst: vertiefte wettbewerbliche Prüfung</li> <li>– <b>Einkaufvereinbarungen:</b> Wettbewerbsbeschränkung unwahrscheinlich bei gemeinsamem Marktanteil <math>\leq 15\%</math>, sonst: vertiefte wettbewerbliche Prüfung</li> <li>– <b>Vermarktungsvereinbarungen:</b> Wettbewerbsbeschränkung unwahrscheinlich bei gemeinsamem Marktanteil <math>\leq 15\%</math>, außer bei Festsetzung von Preisen, Produktionsbeschränkungen, Marktaufteilung; sonst: vertiefte wettbewerbliche Prüfung</li> </ul>
✓	<p>Beschränkung des Informationsaustauschs</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Es muss durch strukturelle Compliance-Maßnahmen sichergestellt werden, dass nicht über das erforderliche Maß wettbewerblich sensible Informationen an die Gesellschafter fließen</li> </ul>
✓	<p>Organisation einer Kartellrechts-Compliance; z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Chinese Walls</li> <li>– Vertraulichkeitsvereinbarungen</li> <li>– Schulungen</li> <li>– Technische Compliance-Maßnahmen, z. B. geschützte Speicherplätze etc.</li> </ul>

# Save the Date

## Legal Summit Defence & Security 2026

am 17. September 2026

Freuen Sie sich auch nächstes Jahr wieder auf den Legal Summit Defence and Security.

The logo for INOERR, consisting of three vertical bars of varying heights followed by the letters 'INOERR' in a bold, sans-serif font.

**Legal Summit  
Defence & Security 2026**  
17. September 2026

**Vielen Dank für Ihre Teilnahme!**

||| **NOERR**

info@noerr.com  
noerr.com  
© Noerr PartGmbB

